

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/21529/2022
Datum 14.09.2022

NIEDERSCHRIFT

der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 7.9.2022

anwesend:**Frischer Wind:**

Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender
Vbgm. Martha Salchner
Sebastian Sarg
Barbara Uhrmann
Hansjörg Markt
Christina Leis-Schabuß, B.A.

Gemeinsam für Axams:

Vbgm. Walter Mair
Ines Peimpolt
Martin Kapferer
Mag. Mirko Nindl
Christoph Markt

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Gabriele-Kapferer-Pittracher
Dagmar Grohmann
DI Michael Lukasser

6094 – Team Axams:

Ing. Thomas Larl

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Mag. Margit Zimmermann

MFG - Menschen Freiheit Grundrechte:

DDI Dino Eicher

davon als Ersatz anwesend:

DI Michael Lukasser
Mag. Margit Zimmermann

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
PRO Axams – Die Unabhängige Liste

entschuldigt abwesend:

Mag. Andreas Schönaier
Michael Kirchmair, BSc

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
PRO Axams – Die Unabhängige Liste

unentschuldigt abwesend:

Ort: Aula NMS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr
Zuhörer: 37
Schriftführerin: Renate Falschlunger

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.6.2022;
D/16526/2022
2. Kleinwasserkraftwerk Axamer Bach;
 - a) Dienstbarkeitsverträge mit der Wasserkraft Axams GmbH betreffend die Verlegung von Leitungen und die Errichtung des Krafthauses in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes (betroffene Gst. Nr. 3053/1, 3059/7 und 3059/77 jeweils GGAG sowie 3053/2 und 3061/2 jeweils Gemeinde);
A/3503/2022
 - b) Änderung des Gesellschaftervertrages mit der der Wasserkraft Axams GmbH;
VET/2914/2015
3. 4. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;
Änderung der Anlage B des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Hinblick auf § 31b TROG 2022 (Bebauungsplanpflicht, Bebauungsregeln/textliche Festlegungen);
A/5674/2022
4. Erlassung einer Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet zur Sicherung der mit der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes verfolgten Planungsziele;
A/6321/2022
5. 128. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Wild/Omes);
Umwidmung einer ca. 924 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3385/1 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2022 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022;
A/4841/2022
6. Erlassung des Bebauungsplanes B12.9 (Steiner u.a.);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Grundstücke Nr. 1022 (Sonnleiten 41) und 1028 (Sonnleiten 39);
A/0380/2022
7. Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams;
Ausführung einer „abgespeckten“ Variante aufgrund von massiven Preissteigerungen (Stichwort Kostenexplosion) und Umschichtung der bereits geflossenen KIG-Förderung;
A/1041/2020
8. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) mit der TIWAG;
30-kV-Kabel und SST Grinzens/EW Sellrain samt Demontage, Teil 1 + 2 (in Zusammenhang mit dem Anschluss des Kraftwerkes „Sellrain GmbH“);
A/5535/2022
9. Grenzbereinigung (Zifres/Gstader);
Vereinbarung zum Verkauf einer ca. 8 m² bzw. Ablöse einer ca. 13 m² großen Teilfläche betreffend die Gst. Nr. 1436/2 (Gstader) und Nr. 3236/2 (Öffentliches Gut, Gemeinde Axams);
A/6260/2022
10. Ausweitung Tempo 30 auf der Landesstraße L12 (Pafnitz, Innsbrucker Straße);
A/5824/2022

11. Nachbesetzung in den Gemeinde-Ausschüssen sowie in den Gemeinde-Verbänden aufgrund des Ausscheidens von Denise Geiblinger;
A/6289/2022
12. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 15.6.2022;
A/5443/2022
13. Personalangelegenheiten;
 - a) Schülerhort – A/2837/2021
 - b) Schülerhort – A/6003/2022
 - c) Volksschule – A/5760/2022
 - d) Nachbesetzung Waldaufseher – A/4052/2022
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung werden die Ersatzgemeinderäte DI Michael Lukasser (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN) und Mag. Margit Zimmermann (PRO Axams – Die Unabhängige Liste) sowie Gemeinderat DDI Dino Eichner (MFG - Menschen Freiheit Grundrechte) von Bgm. Thomas Suitner angelobt.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Tagesordnungspunkt 13 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 14 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.6.2022; D/16526/2022
--

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 7.6.2022 abgegeben.

- | |
|--|
| 2. Kleinwasserkraftwerk Axamer Bach;
a) Dienstbarkeitsverträge mit der Wasserkraft Axams GmbH betreffend die Verlegung von Leitungen und die Errichtung des Krafthauses in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes (betroffene Gst. Nr. 3053/1, 3059/7 und 3059/77 jeweils GGAG sowie 3053/2 und 3061/2 jeweils Gemeinde);
A/3503/2022
b) Änderung des Gesellschaftervertrages mit der der Wasserkraft Axams GmbH;
VET/29141/2015 |
|--|

Sachverhalt zu a):

Für das geplante Kleinwasserkraftwerk Axamer Bach liegt inzwischen die wasser- und forstrechtliche Bewilligung (Bescheid vom 4.4.2022) sowie die naturschutzrechtliche Bewilligung (Bescheid vom 8.6.2022) vor.

Die Verlegung diverser Leitungsanlagen samt Zubehör sowie die Errichtung einer Trafostation und eines Krafthauses sind größtenteils auf Grundstücken der Gemeinde Axams bzw. der GGAG

vorgesehen. Dem bewilligten Projekt entsprechend sind daher der Wasserkraft Axams GmbH die erforderlichen Dienstbarkeiten einzuräumen.

Die vorgelegten Dienstbarkeitsverträge wurden seitens der Gemeinde Axams von RA Dr. Andreas Ruetz rechtlich überprüft. Die vom Rechtsanwalt aufgeworfenen Punkte wurden in die Verträge eingearbeitet, sodass nun eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat möglich ist.

Die beiden Dienstbarkeitsverträge samt Planbeilage, die rechtliche Beurteilung von RA Dr. Andreas Ruetz vom 21.4.2022, eine aktuelle Kostenschätzung und eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung – sowie zur Vorabinformation die Voruntersuchung eines Trinkwasserkraftwerkes – liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Sachverhalt zu b):

Der aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2015 abgeschlossene Gesellschaftervertrag zur Gründung der Wasserkraftwerk Axams GmbH wurde nicht nur vom „alten“ Gemeinderat (Periode 2016 bis 2022) kritisch gesehen, sondern hat auch der aktuelle Gemeinderat seine Bedenken geäußert. Im Zuge intensiver Verhandlung zwischen der neuen Gemeindeführung und Vertretern der Fröschl-Gruppe konnte aber eine Verbesserung des Gesellschaftervertrages zugunsten der Gemeinde erzielt werden.

Die vorgesehenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages und der laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015 unterfertigte Gesellschaftervertrag liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm Thomas Suitner weiß, dass die gemeinsame Errichtung des Kraftwerks mit einem privaten Partner von manchen Gemeinderäten kritisch gesehen wird. Es muss aber berücksichtigt werden, dass der Gesellschaftsvertrag ins Jahr 2015 zurückgeht. Bei den heutigen Strompreisen steht die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks außer Frage. Damals war das nicht so und man war froh, einen Partner zu haben, der die gesamten Vorlaufkosten vorfinanziert. Die Vorlaufkosten sind zwar gestiegen und werden derzeit noch beleuchtet. Jedoch wäre man ohne die Fa. Fröschl heute noch nicht so weit, auch ein Ausstieg aus der GmbH wäre ohne Rechtsfolgen nicht möglich. Daher ist es besser, das Projekt gemeinsam durchzuführen als gar nicht. Außerdem würde er einen solchen Schachzug gegenüber dem Partner nicht als fair erachten. Für die weiteren Umsetzungsschritte braucht es jetzt die Einräumung der Dienstbarkeiten für Leitungen und für das Krafthaus. Es wurde seitens der Gemeinde als Verbesserung ausverhandelt, dass die Einräumung der Dienstbarkeiten nicht unentgeltlich ist, sondern um insgesamt knapp 45.000 € erfolgt. Außerdem wurde die Leitungsverlegung, sollte diese im Zuge von gemeindeseitigen Bauvorhaben benötigt werden, und eine sachgerechte Entfernung der Leitungen und Teile, sollte das Kraftwerk nicht mehr betrieben werden, aufgenommen. Auch der Gesellschaftsvertrag wurde überarbeitet. Der Unternehmensgegenstand wurde klar definiert, damit nicht künftige Kraftwerke der Gemeinde automatisch mit der Fa. Fröschl umgesetzt werden müssen, sondern die Kooperation über die Wasserkraft Axams GmbH nur für das gegenständlich genehmigte Projekt gilt. Ein Beirat mit Gemeindevertretern berät künftig die GmbH. Somit stellt man die Transparenz sicher. Zudem können Gemeindeleitungen im Zuge des Baus in die Axamer Lizum neu verlegt werden. In den kommenden

Verhandlungen wird noch darüber zu sprechen sein, wie die Kosten für Verlegung und Material aufgeteilt werden. Die Trinkwasserleitungen können durch stärkere Druckleitungen ersetzt werden, die die Grundlage für das Trinkwasserkraftwerk bilden, das mit dem Kleinwasserkraftwerk gleichzeitig von einem Projektanten errichtet werden soll. Das Trinkwasserkraftwerk würde von der Gemeinde aber allein betrieben werden. Das Kraftwerk wird ein Regelarbeitsvermögen von 3,6 GWh im Jahr haben, das Trinkwasserkraftwerk noch einmal rund 0,8 GWh, wobei es beim Trinkwasserkraftwerk erst Schätzungen der Wasser Tirol gibt. Durch den Bau der beiden Kraftwerke können über 1.300 Haushalte, also knapp die Hälfte der Axamer Haushalte, mit eigenem Strom versorgt werden. Die Errichtungskosten für das Kleinwasserkraftwerk belaufen sich nach derzeitigen Baukosten auf rund 4 Mio. € netto, das ist aber noch sehr unsicher. Beim Trinkwasserkraftwerk geht man bei der präferierten Variante von rund 1,2 Mio. € netto aus. Die Projekte kann die Gemeinde nie aus dem laufenden Haushalt stemmen. Daher sollten die Gemeindkosten in die GmbH ausgelagert werden. Die Kraftwerke tragen sich bei den derzeitigen Energiepreisen von selbst und die Gemeinde trägt nur die Haftungen. Bei einer Einspeisung zu einem Markttarif von rund 15 Cent/kWh, das derzeit langfristig realistisch ist, rechnen sich das Kleinwasserkraftwerk sowie das Trinkwasserkraftwerk in 9 Jahren und werfen nach aktuellem Stand im Anschluss rund 250.000 € bzw. 125.000 € jährlich für die Gemeinde ab. Somit würde eine Infrastruktur geschaffen werden, die der Gemeinde auch Geld in die Kassen spült.

Dagmar Grohmann möchte wissen, auf welcher Basis das Entgelt für die Dienstbarkeitsverträge berechnet worden ist. Wurde in den Verhandlungen angedacht, dass die Geschäftsführung auch seitens der Gemeinde übernommen werden könnte? Für sie würde es Sinn machen, weil das Trinkwasserkraftwerk ja aus einem Projekt der Gemeinde konzipiert ist und auch betrieben wird. Und dass man im Hinblick auf die Energieentwicklung auch noch andere Varianten in Axams andenken könnte, so wie z.B. großflächige Photovoltaikanlagen, das sollte man gemeindeseits mit einem kompetenten Geschäftsführer bündeln. Wen würde die Gemeinde als Beirat, der ja unentgeltlich agiert, entsenden? Sollte das jemand aus dem Gemeinderat oder auch aus dem Bereich der Mitarbeiter, externe Experten, etc. sein und warum unentgeltlich? Bei dieser komplexen Materie wird ein ziemlich großes Know-how erforderlich sein. So würde sie es als gerechtfertigt ansehen, diese Arbeit zumindest materiell abzugelten.

Bgm. Thomas Suitner erklärt zur ersten Frage, dass man sich nach Sätzen gerichtet hat, die die TIWAG bezahlt, wenn Dienstbarkeiten eingeräumt werden. Somit wurde auf die Leitungslänge hochgerechnet und so ist man zu diesem Satz gekommen. Die Geschäftsführung hat derzeit Werner Frießer übernommen. Das ist im Gesellschaftsvertrag von 2015 auch so vorgesehen. Zum Beirat möchte er sagen, dass das Projekt von einer Firma begleitet wird, die weder die Fa. Fröschl noch die Gemeinde Axams ist. Die Ausschreibung erfolgt derzeit. Diese Firmen begleiten das Bauprojekt und sind unabhängig. Im laufenden Betrieb stellt sich die Frage, ob ein Beirat notwendig ist. Man kann sich dann überlegen, ob man ins öffentliche Netz einspeist, oder eine Energiegemeinschaft gründet. Ansonsten ist im laufenden Betrieb nicht viel zu tun. Zudem ist das Trinkwasserkraftwerk nicht in die Axamer Wasserkraftwerk GmbH inkludiert, es wird von der Gemeinde Axams betrieben.

Für **Thomas Larl** ist es verwunderlich, dass die Geschäftsführung bei der Fa. Fröschl ist. Lieber wäre ihm, die Gemeinde Axams würde die Geschäftsführung übernehmen. Das Kraftwerk an sich befindet er für gut. Er äußert, dass man sich schon 15 bis 20 Jahre früher genau überlegen hätte müssen, ob die Rentabilität bei so einem Wasserlauf gegeben ist. Mittlerweile sind die Strom- und Energiepreise so hoch und auch die Entgelte dementsprechend hochpreisig. Es wurden Investitionskosten in verschiedenen Rechnungen und verschiedene Varianten angenommen. Prinzipiell

rentiert sich das aber auf jeden Fall. Er hat sich ausgerechnet und ist auf folgende Zahlen gekommen: Rein mit dem Axamer Kraftwerk kann man 1.277 Haushalte einspeisen. Auch die Durchrechnung einer Trinkwasservariante ergab, dass man 277 Haushalte einspeisen könnte. In Summe könnten 1.554 Haushalte in Axams mit Strom versorgt werden. Das entspricht einem Anteil von 60 % der Haushalte, die in Axams eigens versorgt werden könnten. Und gerade in Zeiten des Klimawandels ist das eine einmalige Sache. Die Vorarbeiten haben gezeigt, dass das der richtige Weg war. Die abstrakten Zahlen und Leistungen betreffend die CO₂-Einsparungen sind in aller Munde, durch die erzeugte Energie könnten 3,5 t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Das ist in Fachzeitschriften als Richtwert angegeben. Und um 1 t CO₂ im Jahr zu vernichten, braucht man wiederum ca. 80 Bäume.

Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert, dass die Axamer Grünen damals gegen das Kleinwasserkraftwerk waren. Das war damit begründet, dass die Infrastruktur der Gemeinde auf keinen Fall aus der Hand gegeben werden darf. So wollte man nicht, dass die Gemeinde nur Partner war. Der Fall ist nun aber erledigt. Prinzipiell ist es sehr wichtig, dass der Bau des Kleinwasserkraftwerkes nun endlich angegangen wird. Es ist augenscheinlich, dass extrem wenig Wasser rinnt. Daher möchte sie wissen, wie oft Messungen gemacht werden und in welchen Abständen. Gibt es einen großen Unterschied, seit der Speicherteich gebaut worden ist? **Bgm. Thomas Suitner** führt aus, dass die Fa. Fröschl eine bewilligte Wassermenge hat und daran ändert sich auch nichts. In der Axamer Lizum müssen 30 sec/l im Bach bleiben und beim Schlachthaus wird noch einmal gemessen. Dort müssen schlussendlich 90 sec/l vorhanden sein. Wenn diese Werte unterschritten werden, muss das Kraftwerk abgeschaltet werden. 200 sec/l würden beim Kraftwerk entnommen werden. Es wird durchaus Monate geben, so wie z.B. Jänner und Feber, wo das Kraftwerk auch zwischenzeitlich abgeschaltet wird. An der bewilligten Wassermenge, die aus dem Speicherteich entnommen werden darf, hat sich nichts geändert. **Gabriele Kapferer-Pittracher** weiß, dass es in Axams Dorf kein eigenes Stromleitungssystem gibt. Dazu erklärt **Bgm. Thomas Suitner**, dass man davon weggekommen ist, eigene Stromleitungen zu bauen. Es wird ins öffentliche Netz eingespeist. Und dann wird 51 % zu 49 % aufgeteilt. Durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist es in weiterer Folge möglich, eine Energiegemeinschaft zu gründen. **Gabriele Kapferer-Pittracher** möchte auch noch wissen, wie exakt das Trinkwasser- und Kleinwasserkraftwerk getrennt wird. Ihr ist das sehr wichtig. Wenn die Gemeinde beim Kleinwasserkraftwerk nur Partner ist, soll das Trinkwasserkraftwerk allein im Eigentum der Gemeinde Axams stehen. **Bgm. Thomas Suitner** wiederholt, dass das Trinkwasserkraftwerk im Eigentum der Gemeinde Axams bleibt und auch separat eingespeist wird. Das hat mit dem anderen Kraftwerk überhaupt nichts zu tun. Man kann es aber im Zuge der Bauvorhaben nutzen, also um z.B. Druckleitungen neu zu verlegen, die dann die Grundlage sind für das Trinkwasserkraftwerk. Natürlich macht die Ausschreibung jetzt Sinn, sodass der gleiche Projektant die Arbeiten ausführt. Beide Kraftwerke sind aber komplett separat zu betrachten.

Dino Eicher ist ein großer Fan dieses Kraftwerks, weil es die Vision Axams ein Stück näherbringt. Ihm ist nicht ganz klar, ob das Trinkwasserkraftwerk von der Gemeinde finanziert wird. Er ist auch ein Fan von Bürgerbeteiligungen und er hat sich das kurz durchgerechnet. Nach seiner Berechnung würde er als Privatperson sofort einsteigen und die 4.332 € hinlegen. Könnte man eventuell so ein Bürgerbeteiligungsmodell aufstellen, bei dem die Bürger direkt beteiligt sind? **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass die Gemeinde als Trinkwasserkraftwerksbetreiber dies auch finanzieren muss. Beim Kleinwasserkraftwerk ist die Gemeinde zu 51 % beteiligt und dieser Anteil muss auch von der Gemeinde finanziert werden. Wenn der Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird, dann ist dieser auch nicht gekennzeichnet. Das heißt, es kann nicht gesagt werden, dass der Strom vom Wasserkraftwerk zu diesem oder einem anderen Haushalt geht. Das ist eine Infrastruktur, bei der langfristiges Geld in die Gemeinde fließt. Wenn man das schon jetzt kritisch

sieht, dass die Fa. Fröschl zu 49 % beteiligt ist, dann ist es sicher besser, wenn das Projekt in der öffentlichen Hand bleibt und nicht durch private Beteiligungen noch einmal aufgeteilt wird.

Für **Thomas Larl** ist es auch der richtige Ansatz, dass es bei der Gemeinde bleibt. Die Gemeinde hat genügend Betriebe, wo diese erzeugte Energie genutzt werden kann. Dementsprechend ist es wichtig, dass in das öffentliche Netz eingespeist wird, oder als Energiegemeinschaft genutzt und unter diesen Energiegemeinschaftsgesellschafter die Energie aufgeteilt wird. Es ist eine wichtige Aufgabe der Geschäftsführung, genauso wie für ein Trinkwasserkraftwerk zu schauen, ob der Einspeisetarif zurzeit lukrativ ist. Oder man versorgt damit die eigenen Betriebe der Gemeinde. Wegen des hohen Energiepreises rentiert sich derzeit das Einspeisen in das Netz allemal. Daher ist die Bürgerbeteiligung sicher nicht falsch, aber die Gemeinde hat selbst genügend Betriebe, die versorgt werden können.

Hansjörg Markt weiß, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung vorhat, die Bachverbauung voranzutreiben, das ist auch dringend notwendig. Wer das Axamer Tal kennt, weiß wie nahe Bach und Weg beieinander liegen und es kann bei Großereignissen durchaus passieren, dass Leitungen und dergleichen mitgerissen werden. Gibt es da schon einen Zeitplan und wie läuft das ab?

Bgm. Thomas Suitner informiert über die Arbeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung, diese sollen nachher stattfinden. Es hat bereits Gespräche gegeben und es gibt Pläne, eine Gesschiebesperre beim „Wilden Bach“ zu installieren, weitere Trassenbauten talauswärts sind geplant. Der Projektant wird den Auftrag bekommen, sich mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abzustimmen. Wenn die Gemeinde aber auf die Wildbach- und Lawinenverbauung warten muss, könnte das noch lange dauern, da mahlen die Mühlen langsamer.

Gabriele Kapferer-Pittracher fragt nach, ob man in dieser Sitzung über das Trinkwasserprojekt abstimmt. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass darüber nicht abgestimmt wird und es sich nur um eine Information handelt.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Umsetzung des gegenständlichen Kraftwerksvorhabens der Wasserkraft Axams GmbH sowie den beiden vorliegenden Dienstbarkeitsverträgen mit der Wasserkraftwerk Axams GmbH betreffend die Verlegung von Leitungen und die Errichtung des Krafthauses in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes (betroffene Gst. Nr. 3053/1, 3059/7 und 3059/77 jeweils GGAG sowie 3053/2 und 3061/2 jeweils Gemeinde) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Der laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015 abgeschlossene Gesellschaftervertrag betreffend die Wasserkraftwerk Axams GmbH soll laut vorliegendem Entwurf abgeändert/ergänzt werden (Änderung Punkt 3 Unternehmensgegenstand und Neueinführung Punkt 7A Beirat).

Abstimmungsergebnis zu b):

17 Ja

- | |
|---|
| 3. 4. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;
Änderung der Anlage B des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Hinblick auf § 31b TROG 2022 (Bebauungsplanpflicht, Bebauungsregeln/textliche Festlegungen);
A/5674/2022 |
|---|

Sachverhalt:

Durch die zunehmende Nachfrage nach Bauplätzen für die Wohnraumschaffung im Großraum Innsbruck kam es in den letzten Jahren zu einem überproportionalen Anstieg der Grundpreise in Axams und einem verstärkten Interesse von Wohnbauträgern an der Errichtung großvolumiger Baukörper. Die Bereitstellung von Grundstücken für die ansässige Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen wird dadurch tendenziell erschwert.

Das bestehende Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Axams sieht in Anlage B für die einzelnen Dichtezonen enge Begrenzungen der zulässigen Baumassen- und Nutzflächendichten vor, wobei im Sinne einer vertretbaren Nachverdichtung auf bereits bebauten Grundstücken bei gleichzeitiger Sicherung einer hohen Freiraumqualität sowie einer primär am Wohnraumbedarf der in Axams ansässigen Bevölkerung ein differenziertes System von Dichte- und -abschlägen vorgesehen ist. Weiters soll für die großen, noch bestehenden Baulandreserven in Axams das Instrumentarium für die Sicherung einer geordneten und Boden sparenden Bebauung erweitert werden.

Bereits in der Funktionsperiode des vorigen Gemeinderates wurden Überlegungen angestellt, das Regelungsinstrumentarium nachzuschärfen und den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Diese Bestrebungen werden vom neu gewählten Gemeinderat verstärkt verfolgt, wobei eine enge Abstimmung der Gemeinden des Planungsverbandes Westliches Mittelgebirge erfolgen soll.

Gleichzeitig soll das Regelungsinstrumentarium für die Gemeinde Axams vereinfacht und den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zusammenfassend stellt der Raumplaner fest:

Die Änderungen des Ordnungsplanes betreffend der Dichtezonen, die Neuformulierung der Anlage B zum ÖRK bezüglich der Dichtezonen und die Festlegung einer Nutzfläche von 150 m² für jene als Bauland gem. § 38, § 40 bzw. als Vorbehaltsflächen gem. § 51 TROG gewidmeten Flächen, für die kein Bebauungsplan besteht, und der Verpflichtung zur Bebauungsplanerstellung für Grundstücke mit mehr als 500 m² Fläche werden raumplanungsfachlich befürwortet.

Die vorgesehenen Änderungen sind im ortsplanerischen Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, vom 17.8.2022, beschrieben.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat (auch unter Einbeziehung anwaltlicher Hilfe) in mehreren Sitzungen darüber beraten, zuletzt am 17.8.2022. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut nun vorliegendem Verordnungsentwurf und Ordnungsplan zustimmen.

Der zu ändernde Ordnungsplan Anlage A Plan - Nr. 01/16, die zu ändernde Verordnung Anlage B und das ortsplanerischen Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner berichtet, dass sich die Bevölkerung alleine von Axams seit den 1950ern mehr als verdreifacht hat. Im Endeffekt hat jede Herausforderung, vor der man heute und künftig steht, vom Verlust des Dorfcharakters bis zur Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen, kaum mehr ertragbarem Verkehrsaufkommen und nicht mehr finanzierbarer Infrastruktur, seinen Ursprung im Wachstum der letzten Jahrzehnte. Neuwidmungen von Bauland erfolgen im Mittelgebirge bereits jetzt schon praktisch nicht mehr. Das Problem sind Einfamilienhäuser, die immer öfter Ziel von Bauträgern werden und insgesamt 72 Hektar bereits gewidmetes unverbautes Bauland, das es in den Planungsverbandsgemeinden gibt und jederzeit verbaut werden kann. Wenn diese Grundstücke am freien Markt landen, steigt die Einwohnerzahl im Mittelgebirge laut Prognosen noch einmal um über 10.000. Man darf diesen Ausverkauf nicht länger mitansehen. Die Zukunft der Dörfer hängt nicht mehr davon ab, was noch alles verbaut wird, sondern davon, was für die nächsten Generationen noch erhalten bleibt. Deshalb gibt es einen Schulterschluss der Gemeinden im Planungsverband mit folgenden Änderungen der Bebauungsregeln: Für Grundstücke, die als Bauland gewidmet sind, gilt die höchstzulässige Nutzfläche von 150 m². Besteht auf einer solchen Grundstücksfläche eine geringere Bestandsnutzfläche als die höchstzulässigen 150 m², so ist eine Erweiterung auf bis zu 150 m² Nutzfläche möglich und zulässig. Bestehen bereits eine höhere Bestandsnutzfläche und oberirdische Baumasse rechtmäßig, können diese Nutzfläche und oberirdische Baumasse auch bei einem Abbruch des betreffenden Gebäudes wieder errichtet werden. Kurzum: Grundstücke dürfen bis 150 m² Nutzfläche bebaut werden, außer die Bestandsnutzfläche ist bereits höher. Für unbebaute Grundstücke gilt zudem eine Bauplatzhöchstgröße von 500 m². Alle Vorhaben, die diese Parameter überschreiten, benötigen über einen Bebauungsplan die Zustimmung des Gemeinderates. Dieser soll erlassen werden, wenn Wohnraum für den Eigenbedarf geschaffen wird, die Gemeinde entweder für einen Großteil der Wohnungen das Vergaberecht zu wohnbaugeförderten Preisen oder das gänzliche Vergaberecht zu einem vorher vereinbarten Preis erhält oder sich ein sonstiger Vorteil für das Gemeinwohl aus dem Bauvorhaben ergibt (zum Beispiel eine Wegabtretung). Die Regelungen bedeuten nicht, dass nur mehr Einfamilienhäuser gebaut werden dürfen, sondern dass zielgerichteter für den Bedarf der ansässigen Bevölkerung gebaut wird und die Gemeinde ein Mitspracherecht bekommt. Mit diesen Regelungen erfüllt man gemeinsam ein Ziel, das praktisch alle wahlwerbenden Gruppierungen in ihrem Programm gefordert haben.

Ein „kleines Zuckerl“ sollten künftig auch Häuslbauer bekommen, die ein Satteldach errichten. Ein Satteldach wird durch die Berechnung der Baumasse derzeit bestraft. Durch einen Baumassezuschlag soll die Errichtung von Satteldächern, die ein ländliches Ortsbild prägen, gefördert werden.

- Laut Statistik Austria wurden in Tirol in den letzten zehn Jahren jedes Jahr rund 5.000 Wohnungen gebaut, die Zahl der Haushalte stieg jedoch nur um 3.000 jährlich. Bauen, bauen, bauen für den Leerstand und für Investoren ist der falsche Weg.
- Ziel: Es geht nicht darum, dass gar nichts mehr gebaut wird, sondern darum, dass Bauträger bevor sie kaufen, mit der Gemeinde reden. Seit das Thema in den Medien gewesen ist, passiert das bereits verstärkt. Wenn eben nicht mehr so hochpreisig gebaut werden kann und die Gemeinde mitredet, kann auch für die Grundstücke nicht mehr so viel gezahlt werden. Das drückt zwangsläufig die Preise und es entstehen zunehmend Bauten, bei denen die Gemeinde ein Vergaberecht hat und somit Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung schaffen kann – ohne dass Zuzug von außen entsteht. Gerade die Jungen müssen wieder angespornt werden, sich Eigentum zu erarbeiten. Derzeit braucht man sich nicht wundern, dass jede/r nur mehr 20 und 30 Stunden arbeiten geht, wenn Eigentum so und so nicht erschwinglich ist. Die Jungen müssen merken, dass sich Arbeit lohnt und Eigentum schaffbar ist.

Für **Thomas Larl** ist es sehr erfreulich, dass sich der Gemeinderat dazu bekennt, unregelmäßigem Zuzug in Axams Einhalt zu bieten und entgegenzusteuern und dass er sich dazu bekennt, mehr leistbaren Wohnraum für Axamer/innen zu schaffen. Und dass dadurch der Preis für Grund und Immobilien hoffentlich gedrückt wird und den gewerblichen Bauträgern, die ja ungezügelt große, voluminöse Baukörper auch in der Vergangenheit errichteten, Einhalt geboten wird. Das ist der Ausarbeitung des ÖRK gutzuheißen. Allerdings ist das ausgearbeitete Konzept aus seiner Sicht noch nicht ausgereift und nicht ganz zu Ende gedacht. Es lässt viele Punkte offen und es stellen sich viele Fragen, wie in Axams zukünftig gebaut und geplant werden darf. Für private Bauvorhaben genauso, wie für gewerbliche Bauträger. Ihm ist bekannt, dass der Bau- und Raumordnungsausschuss in der Sitzung vom 17.8.2022 über einen internen Leitfaden – so ist er genannt worden – für die Erlassung von Bebauungsplänen beraten hat und dieser wurde dann auch beschlossen. Er zitiert aus der Niederschrift vom 17.8.2022: *„Herr Dr. Walzel von Wiesentreu erklärt, dass der interne Leitfaden als Richtwert bzw. internes Papier ausschließlich für den Bau- und Raumordnungsausschuss dienen soll und wird dieser weder dem Gemeinderat noch der Öffentlichkeit vorgelegt.“* Sozusagen sollte also der Leitfaden dem Bau- und Raumordnungsausschuss als Entscheidungsgrundlage dienen und auf Basis dessen werden in der Vertragsraumordnung Pläne abgeschlossen und dann dem Gemeinderat vorgelegt. Für ihn stellt sich jetzt die Frage, ob denen, die diesen Leitfaden ausgearbeitet haben, schon klar ist, wer das höchste Entscheidungsgremium nach der TGO ist. Das ist weder der Bau- und Raumordnungsausschuss noch der Gemeindevorstand und auch nicht der Bürgermeister. Sondern das höchste Gremium ist der Gemeinderat. So ist es für ihn schon recht zweifelhaft, wenn der Gemeinderat aufgrund von Richtlinien entscheiden soll, die intern in einem Ausschuss beschlossen werden und nicht an den Gemeinderat weitergegeben werden dürfen. Wie soll der Gemeinderat entscheiden, wenn er nicht weiß, wie die Richtlinien sind. Das heißt, für ihn führt kein Weg vorbei an einer richtigen Vertragsraumordnung. Das war immer seine Einstellung, auch als wahlwerbende Gruppe vor der Gemeinderatswahl. In dieser Vertragsraumordnung ist klar geregelt und niedergeschrieben, wie die Vorgaben der Bauwerber privat, aber auch für gewerberechtliche Bauträger sind. Das Ganze wäre dann auch nachvollziehbar und würde auch transparente Entscheidungen hervorbringen. Und weil alle die gleichen Rechte und Pflichten haben, würde auch eine Gleichbehandlung stattfinden und die Verfahrensabwicklung wäre für alle gleich. Und dadurch ergibt sich eine gewisse Rechtssicherheit, sowohl für die Bauwerber als auch für die Gemeinde. Aus der Tiroler Tageszeitung hat er erfreulich vernommen, dass der zuständige Landesrat für die Tiroler Raumordnung, Johannes Tratter, auch diese Forderung abgegeben hat und er hat sich dazu bekennt, dass eine verpflichtende Anwendung auf alle Tiroler Gemeinden in Zukunft erforderlich ist. Und Landesrat Tratter hat richtig erkannt, wenn es richtig durchgeführt wird, werden dadurch wieder Flächen frei, die Gründe werden wahrscheinlich wieder leistbarer und man kann auch den gewerblichen Partnern einen gewissen Anteil an leistbaren Wohnungen vorschreiben in einer solchen Vertragsraumordnung. Deshalb gibt es für ihn zum vorliegenden Änderungskonzept keine Zustimmung. Er würde empfehlen, das Ganze zurück in den Bau- und Raumordnungsausschuss zu geben, der sich mit der Materie auseinandersetzt, genau beschreibt und eine angepasste Vertragsraumordnung für Axams erstellt. Denn so wie es aussieht, wird, je nach Wahlausgang der Landtagswahl, vom Land Tirol eine solche Vorgabe erstellt werden.

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass man sich das sehr gut überlegt hat und mit den Anwälten der Gemeinde Rücksprache gehalten wurde. Daraus geht klar hervor: Man muss sich Bauvorhaben für Bauvorhaben anschauen. Es gibt keine Regelung, die man über einen Kamm scheren kann; z.B. kann man ein Bauvorhaben in Kristen nicht gleich bewerten, wie ein Bauvorhaben in Axams Dorf. Es gibt eine Gleichbehandlungspflicht, die bei gleichen Voraussetzungen besteht. So hat man aber nicht bei jedem Bauvorhaben überall die gleichen Voraussetzungen. Und die Anwälte

der Gemeinde warnen davor, sich einen Rechtsanspruch von Außen auferlegen zu lassen. Zur Kritik der Ausschussarbeit möchte er sagen, dass die Ausschüsse im gleichen Verhältnis besetzt sind, wie der Gemeinderat und dafür da sind, dass man die zu bearbeitenden Themen vorbereitet. Und diese Ausschüsse wurden für alle Fraktionen „geöffnet“, damit auch die kleinen Fraktionen in den Ausschüssen vertreten sein können. Leider glänzt die Fraktion von Thomas Larl bei den meisten Ausschüssen mit Abwesenheit. Und sich dann zu beschweren, dass man nicht im gleichen Verhältnis im Gremium vertreten ist, wie man es gerne hätte, das ist ihm schlichtweg „zu billig“. Dann muss man eben zu den Ausschusssitzungen vorher kommen und auch bei der Vorbereitung dabei sein und Vorschläge einbringen. Und nicht hinten nach im Gemeinderat jammern, dass alles zu wenig ausgegoren ist. Diese Zeit war lange genug gegeben, es wurde über den ganzen Sommer hinweg vorbereitet und ausgearbeitet.

Thomas Larl hat nicht die Ausschussarbeit bekrittelt, er sagte nur, dass das Konzept noch nicht ausgereift ist. Und seine Fraktion war immer dabei, außer bei der letzten Ausschusssitzung, bei der man sich entschuldigt hat. Gerade diese Sitzung sei eine wichtige gewesen, so **Bgm. Thomas Suitner**. Nichtsdestotrotz regt **Thomas Larl** an, dass diese Entscheidung eine Sache des Gemeinderates ist. Und es ist so, dass eine Vertragsraumordnung so manches regelt und eine Gleichbehandlung wahrscheinlich mehr fördert und auch die Rechtssicherheit für Bauträger. Ebenso ist es für Private klarer vorgegeben, als wenn man aus Willkür von Fall zu Fall anders entscheidet. Dazu kommen noch die Kosten, die dem Bauwerber entstehen, wenn man Pläne einreicht, die zwei, dreimal geändert werden müssen. Da fragt er sich schon, warum Landesrat Tratter so entscheidet. Weil er weiß, dass man Grund und Boden wieder leistbarer machen muss und alles nachvollziehbar ist, wie die Entscheidungen in den Gemeinden getroffen werden. So geht für ihn Vertragsraumordnung. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt nochmals, dass dies ja die Vertragsraumordnung ist, die beschlossen wird. Man braucht einen Raumordnungsvertrag mit der Gemeinde. Die Gemeinde ist in diesem Fall weiter voraus als das Land. Und wenn Thomas Larl meint, der Gemeinderat als Gremium soll das entscheiden, so müsste der Gemeinderat bei jedem Bauvorhaben zum Grundstück fahren, um sich das anzuschauen, so wie es der Bau- und Raumordnungsausschuss macht. Dann muss man künftig die Gemeinderatssitzungen nach Außen verlegen und kann sich die Ausschussarbeit sparen. Er geht davon aus, dass jede Fraktion eine Vertretung im Ausschuss hat. Man muss sich innerhalb der Fraktion überlegen, wie im Gemeinderat abgestimmt werden soll. Einem Ausschuss die Kompetenz oder seine Berechtigung abzusprechen, nur weil man nicht zu den Sitzungen geht, ist ihm zu wenig. **Thomas Larl** kontert, er habe nie jemandem seine Kompetenz abgesprochen, er hat nur gesagt, es ist nicht bis zum Ende gedacht. Für **Bgm. Thomas Suitner** ist das Konzept schon zu Ende gedacht, dafür ist schließlich der Bau- und Raumordnungsausschuss da. **Thomas Larl** bekrittelt, dass interne Richtlinien vom Ausschuss festgelegt werden, die dem Gemeinderat nicht bekannt gegeben werden dürfen, dieser aber Entscheidungen treffen sollte. Er fragt sich, wie das gehen soll. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass man sich nach außen hin keinen Rechtsanspruch auferlegen lassen will. Und er wiederholt, dass Thomas Larl in jedem Gremium vertreten ist und sich jedes Bauvorhaben anschauen kann. Und schließlich wird er merken, dass transparent entschieden wird. **Thomas Larl** will klare Richtlinien, nach denen sich jeder transparent halten kann und alles nachvollziehen kann. Erst dann bewegt man sich mehr in einem rechtssicheren Raum, als wenn man im Verfahren anders entscheidet. **Bgm. Thomas Suitner** wiederholt, dass man sich jedes Bauvorhaben anschaut und dann entsprechend entscheidet. Dafür gibt es den Bau- und Raumordnungsausschuss. Das ist nichts Neues und wurde immer so gemacht. Bisher gab es sogar weniger Transparenz, weil es kein Regelwerk gab. **Thomas Larl** stellt klar, dass er die Intuition des Bau- und Raumordnungsausschusses prinzipiell für richtig hält, aber es ist noch nicht ausgegoren. Und deswegen gehört eine richtige Vertragsraumordnung her. **Bgm. Thomas Suitner** weist nochmals drauf hin, dass in dieser Sitzung über die Vertragsraumordnung abgestimmt wird.

Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert, dass sie nicht nur im Bau- und Raumordnungsausschuss sitzt, sondern auch eine Stimme hat. Sie erklärt allen Zuhörern, dass in jedem Ausschuss fünf Personen sitzen, davon zwei vom Frischen Wind, zwei von der ÖVP und einer von Zukunft Axams – die Grünen. Die dazu eingeladenen Fraktionen, die jeweils einen Mandatar im Gemeinderat sitzen haben, können bei den Sitzungen dabei sein, dürfen aber nicht mitstimmen. Der Vorwurf des Bürgermeisters an Thomas Larl, dass seine Fraktion bei der Sitzung nicht dabei war, stimmt nicht. Bei der Sitzung im Juli 2022 hat sie gebeten, dass das Thema auf breiter Basis besprochen wird und das ist nicht passiert. Bei einem Gespräch mit den Rechtsberatern wurde sie nicht eingeladen, auch die anderen Fraktionen nicht. Weiters erklärt sie den Zuhörern, dass es in Axams aufgrund von massiven Widmungen in den 1970er und 1980er Jahren noch knapp 20 Hektar gewidmetes Bauland gibt. Das hat also nichts mit dem Gemeinderat in den letzten Perioden zu tun. Dass das ein Problem ist, wird allen klar sein. Sie erwartet sich aber als österreichische Staatsbürgerin, dass sie sich auf einem rechtssicheren Boden befindet und das auch in Axams. Wenn man ein Grundstück von 700 m² besitzt und man darf nur mehr 500 m² verbauen und die Gemeinde schreibt vor, dass man nur mehr 150 m² Wohnfläche bauen kann, vielleicht noch eine Familie mit drei Kindern hat, dann muss sie schon sagen, da stimmt etwas nicht. Dass eine sparsame, zweckmäßige Nutzung des Bodens wichtig ist, darüber braucht man nicht zu diskutieren. Aber es gibt bereits jetzt Baubestimmungen und Gesetze und wenn man sich an diese hält, dann werden auch keine riesigen Bauten mehr entstehen können. Es kann nicht sein, wenn eine Familie ihren Kindern oder Enkelkindern ein Baugrundstück weitervererbt, dass diese nicht mehr bauen können, so wie sie es brauchen. Da schließt sie sich der Meinung von Thomas Larl an, das ist alles noch nicht ausgegoren. Es geht nicht, dass der Leitfaden nicht an den Gemeinderat weitergegeben wird. Wie soll dieser denn über etwas beschließen, wenn der Leitfaden nicht vorliegt? Der Gemeinderat ist das höchst gewählte Organ, dort sind alle demokratisch gewählten Fraktionen vertreten. Das so etwas hinter dem Rücken des Gemeinderates beschlossen wird, das kann es nicht sein.

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass das Thema in drei Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses behandelt wurde. Es scheint, dass Gabriele Kapferer-Pittracher die Regelungen offensichtlich immer noch nicht verstanden hat. 150 m² Höchstnutzfläche und 500 m² Bauplatzhöchstgröße heißt, dass man ab diesem Zeitpunkt einen Bebauungsplan braucht. Wenn jemand drei oder vier Kinder hat und somit mehr Eigenbedarf, dann dürfen diese auch mehr Nutzfläche auf einem größeren Bauplatz errichten. Er weiß nicht, was da nicht verständlich wäre. Gabriele Kapferer-Pittracher vermittelt den Anschein, dass man den Leuten verbietet, für den Eigenbedarf zu bebauen. Es ist ganz klar definiert, dass für den Eigenbedarf mehr möglich ist. Für **Gabriele Kapferer-Pittracher** ist es so, dass sie als Bauwerberin zur Gemeinde gehen muss und sich sagen lassen muss, was und wieviel sie auf ihrem Grundstück bebauen darf. Das heißt, man braucht für so etwas immer einen Bebauungsplan. Und wenn einen Bebauungsplan braucht, muss man unweigerlich zum Bau- und Raumordnungsausschuss und zum Gemeinderat gehen.

Bgm. Thomas Suitner erinnert, dass sie genau weiß, dass der Eigenbedarf nachgewiesen werden muss. Für **Gabriele Kapferer-Pittracher** geht es um den Leitfaden und die Punkte, die sie auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vermisst. **Bgm. Thomas Suitner** hat die Parameter und ganz klar diese vier Punkte bereits erwähnt, ab wann jemand einen Bebauungsplan bekommt:

1. Bei Eigenbedarf
2. Wenn die Gemeinde bei Bauträgern ein Vergaberecht zu einem fix vorher vereinbarten Preis bekommt
3. Die Gemeinde ein Vergaberecht der Großteils der Wohnungen zu wohnbaugeförderten Preisen bekommt
4. Sich ein sonstiger Mehrwert für das Gemeinwesen ergibt

Ihm kommt vor, dass Gabriele Kapferer-Pittracher so tut, als ob sie das noch nie gehört habe.

Gabriele Kapferer-Pittracher kann beruhigen, sie hat alles gelesen und auch alles verstanden und sie war auch bei den Sitzungen dabei und hat sich sehr kritisch geäußert. **Bgm. Thomas Suitner** erinnert sich, dass sie gesagt hat, sie hat „Bauchweh“, aber sie kann es nicht begründen. **Gabriele Kapferer-Pittracher** ergänzt, sie habe gesagt, dass es nicht geht, dass der interne Leitfaden dem Gemeinderat nicht vorgelegt wird.

Margit Zimmermann ist bei dieser Sitzung für die PRO Axams als Ersatzmitglied anwesend. Es ist tatsächlich so, dass die PRO Axams als kleine Fraktion bei den Sitzungen dabei sein darf. Zwar nicht stimmberechtigt, aber alle Anliegen, die man in den Ausschüssen behandelt, werden sehr wohl beachtet und eingearbeitet. Sie möchte dies nach außen transportieren, weil sie gerade das Gefühl hat, dass das jetzt in einer Welt dargestellt wird, wie es so nicht ist. Sie ist irritiert von dieser Verunsicherung, die gerade für die privaten Häuslbauer aufgeschaukelt wird. Für jeden, der in diesem Ausschuss drinnen sitzt, wurde alles transparent dargelegt. Jeder, der in Axams einmal ein Bauansuchen gestellt hat, weiß, was grundsätzlich möglich ist. Es gibt die Tiroler Bauordnung, die die Grundlage für alles ist und es gibt den Bebauungsplan und dieser gilt. Und wenn man über die 150 m² Wohnnutzfläche und über die 500 m² Bauplatzfläche hinauskommt, wird auf alle Bürger geschaut, dass bei Eigenbedarf sehr wohlwollend behandelt wird. Sie hat bis jetzt noch kein einziges Bauansuchen gesehen, wo dies nicht berücksichtigt wurde. Sie findet es sehr unverantwortlich, dass in dieser Sitzung vor den Zuhören Ängste und Unsicherheit geschürt werden, dass Private nicht mehr ihren Grund bebauen dürfen. Alle vertretenen Fraktionen sollen damit sehr sorgfältig umgehen, weil es eines der größten Themen ist, das vom Gemeinderat derzeit zu bearbeiten ist. Wenn man sich die derzeitigen Wahlplakate anschaut, steht gerade bei den „Grünen“ dabei „Hinschauen, wo es brennt“ und genau das ist das Thema, wo es brennt. Der Gemeinderat macht nun den ersten Versuch, an die Sache ranzugehen. Alle Fraktionen haben dieses Thema beworben. Wichtig zu unterscheiden ist, dass ein privater Häuslbauer anders zu behandeln ist als ein Bauträger, der für Gewinnmaximierung und für Investoren arbeitet. Man muss immer wieder betonen, dass die kleinen Häuslbauer davon nicht betroffen sind, auch wenn es eine Nachverdichtung ist. Wichtig ist, das auch immer wieder herauszustreichen. Und nun wird Schritt für Schritt geschaut, welche erste Möglichkeit es gibt. Man sollte nun wieder auf die Sachebene zurückzukommen und das Persönliche und die Politik außen vorlassen. Wenn die Gemeinde vorgibt, wie ein Grundstück zu bebauen ist, dann ist das ein Recht der Gemeinde. In den Ausschüssen wird das vorher bearbeitet.

Gabriele Kapferer-Pittracher wehrt sich. Sie hat nie gesagt, dass die kleinen Fraktionen nicht dabei sind. Sie hat lediglich gesagt, dass diese kein Stimmrecht haben. Sie wollte den Zuhörern das erklären, weil niemand da draußen weiß, wie das abläuft. Diese Bestimmungen und Gesetze gibt es bereits. In den letzten sechs Jahren wurde auch nichts willkürlich erlaubt oder auch nicht erlaubt. Jetzt ist die Gefahr relativ groß, denn man kann nicht einfach sagen, dass es für die Bauträger Einschränkungen gibt und für Private macht man es anders. Mit dieser Regelung kommt man nicht durch, das geht so nicht. Und für so etwas gäbe es den internen Leitfaden. Darüber beschwert sie sich genauso wie Thomas Larl. Es braucht dazu einen Gemeinderatsbeschluss und darf nicht nur im Bau- und Raumordnungsausschuss intern behandelt werden. **Bgm. Thomas Suitner** wiederholt, dass jedes Bauvorhaben mit Bebauungsplan im Gemeinderat behandelt wird. Und wenn Gabriele Kapferer-Pittracher sagt, das mit dem Eigenbedarf geht so nicht, dann erinnert er, dass das Regelungen sind, die es in anderen Gemeinden bereits gibt. Und daher ist es möglich, dass man einen Privaten besser behandelt als einen Bauträger, wenn der Private einen Eigenbedarf vorweist. Und wenn ein Privater keinen Eigenbedarf nachweisen kann, dann kann man ihm nicht etwas geben, das man einem Bauträger verwehrt. Das ist der Unterschied. Er weiß nicht, warum das so schwer zu verstehen ist.

Michael Lukasser versteht sehr gut, dass die Gemeinde etwas tun muss, das ist allgemein bekannt. Nur hat er dazu eine fachliche Meinung, es könnte viel einfacher gehen. So wie es jetzt ist, dass man 150 m² und 500 m² bebauen kann, dazu gibt es bereits ein örtliches Raumordnungskonzept. So stimmt es nicht, wie der Bürgermeister sagt, dass man ein Bauvorhaben in Kristen anders bewerten muss als in Axams Dorf. Es gibt sehr wohl unterschiedliche Dichtezonen und unterschiedliche Bebauungsregeln und nach denen kann man sich derzeit relativ genau richten. Bei den Projekten, die er bearbeitet hat, wusste er, das Grundstück schaut so aus und es gibt die Bebauungsregeln. Dann gibt es noch gewisse Boni, wenn man mehr Abstand hält, usw. Und wenn man sich an diese Regeln hält, dann hat man prinzipiell einen Anspruch auf einen Baubescheid. Seine Frage ist, ob durch diese Änderungen das Raumordnungskonzept ungültig ist. Sollte es gültig bleiben, dann würde man dem Raumordnungskonzept widersprechen, weil in der geringsten Dichtezone hat man eine Nutzflächendichte von 0,35 bzw. 0,37, wenn man gewisse Abstände einhalte. Das bedeutet, dass 175 m² bis 185 m² gebaut werden dürften. Und jetzt durch die neue Regelung darf man plötzlich nur mehr mit 150 m² bebauen auf dem gleichen Grundstück. Dann bräuchte man das Raumordnungskonzept nicht ändern, wenn die Regelungen die gleichen bleiben, so **Bgm. Thomas Suitner**. Um das geht es in dieser Sitzung, darum ändert man es ja auch. Die Dichtezone gilt nach wie vor als Richtwert. Aber wenn man die 150 m² und 500 m² überschreitet, braucht man einen Bebauungsplan. Diese Parameter stehen über den Dichtzonen im Raumordnungskonzept. Sie gelten als textliche Festlegung im Raumordnungskonzept und das schlägt die Dichtewerte. Es gab drei Ausschusssitzungen zu diesem Thema und es ist kein einziger Vorschlag der Axamer Grünen gekommen. **Michael Lukasser** merkt an, dass das Hauptproblem die gewerblichen Bauträger sind. Aber wäre es nicht einfacher gegangen, indem man den Text drüberlegt und sagt, sobald jemand mehr als drei Einheiten baut, braucht man einen Bebauungsplan. So hätten alle Häuslbauer ihre Regelungen und man hätte alles im Griff. Auch für die Gemeinde wäre es von Vorteil, weil es viel weniger Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Denn so werden sehr viele einen Bebauungsplan brauchen. **Bgm. Thomas Suitner** ist das schon bewusst, aber genau deswegen hat die Gemeinde die Entwicklung dann auch besser in der Hand. Nach Einheiten definieren darf man nicht mehr, die Nutzfläche heruntersetzen ist aber möglich. Es gab den Dichtezuschlag bis drei Wohneinheiten in einem Gebäude und den Dichtabschlag ab drei Einheiten im ÖROK der Gemeinde. Der wurde nun herausgenommen, weil er nicht mehr gültig ist laut dem neuen TROG. **Michael Lukasser** würde interessieren, wie der Eigenbedarf definiert ist. Wenn z.B. jemand baut, der Kinder hat und gleich zwei Einheiten bauen möchte, ist das zulässig oder ist das zeitlich beschränkt? Darf man die Wohnungen inzwischen vermieten, bis die Kinder so weit sind, einzuziehen? Gibt es dazu Richtlinien oder wird von Fall zu Fall entschieden? Wie kann man sich das vorstellen? **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass die bessere Behandlung eines Privaten entgegen einem Bauträger nur geht, wenn der Eigenbedarf nachgewiesen werden kann. Wenn ein privater Wohnraum zum Weitervermieten oder Verkaufen errichtet wird, kann man ihn nicht anders behandeln als einen Bauträger. Eine Familie mit Kindern, die in zehn Jahren eine Wohnung brauchen, hat aktuell keinen Eigenbedarf, dieser muss unmittelbar bestätigt werden und eine Hauptwohnsitzbegründung muss nachgewiesen werden. **Michael Lukasser** bringt noch ein weiteres Beispiel. Wenn jemand sagt, er baut für seine Eltern, dann müssen die sofort einziehen. Was ist aber, wenn diese zwischenzeitlich versterben? Es gebe für alles Sonderfälle wie es „Kinder gibt, die keine Schokolade essen“, scherzt der Bürgermeister. Das sind Einzelfälle, über die entschieden werden muss. So etwas könnte immer passieren, wirft **Bgm. Thomas Suitner** ein. Aber wenn jemand bestätigt, dass er dort seinen Hauptwohnsitz begründet und er macht es dann nicht, dann gibt es einen privatrechtlichen Vertrag, indem eine Pönale zu zahlen ist. Das sind dann aber Extremfälle und man wird auch nicht immer alles regeln können.

Margit Zimmermann ist zwar nicht vom Fach, sie hat aber verstanden, um was es geht. Es geht um den Eigenbedarf. Und wenn man den nachweisen kann, wird von Fall zu Fall wohlwollend entschieden. Nun ist man wieder da, wo man am Anfang war. Es ist diese bewusste Verunsicherung der Bevölkerung, dass auf das Private zurückgegriffen wird. Das findet sie nicht in Ordnung, das ist sehr kontraproduktiv. Sie hat sehr viele positive Abwicklungen von Projekten gesehen.

Mirko Nindl schließt sich seiner Vorrednerin an. Auch er findet es unnötig, die Situation so darzustellen, um negative Stimmung zu machen. Wenn es einen Bebauungsplan braucht, hat man im Gemeinderat immer noch die Möglichkeit, dem Projekt nicht zuzustimmen. Er will auch noch die neuen Richtlinien herausstreichen, die er für gut befindet. Und mit dem Ganzen schafft man ja das, nachdem schon jahrelang gesucht wird. Die Gemeinde hat ein Mitspracherecht, gewisse Entscheidungen liegen in einem Ermessensspielraum und so wird nicht alles auf „Niet und Nagel“ festgelegt. Wenn das alles 100% niedergeschrieben ist, braucht es auch keine Entscheidung des Gemeinderates mehr, weil dann entscheidet das Gesetz und so wie es der Gemeinderat festgelegt hat. Das ist genau der Ermessensspielraum, den man braucht und den Nutzen hat, dass die Gemeinde gemeinsam sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Und nicht, dass wieder solche „Bomben“ daherkommen, die gebaut werden und jedem widerstreben. Er findet das sehr vernünftig. Auch für ihn ist das „Spiel“ nicht in Ordnung, bei dem den Zuhörern vermittelt wird, sie könnten auf ihrem Grundstück nicht mehr bauen. Das ist nicht richtig und ist auch nicht Sinn und Zweck der Bestimmungen.

Auch **Vbgm. Walter Mair** stimmt den Wortmeldungen von Margit Zimmermann und Mirko Nindl zu. Und er erinnert an die Regelung des vorherigen Gemeinderates mit der Bebauung von 600 m². Es wird immer Situationen geben, wo man individuell entscheiden muss, diese Verantwortung kann man dem Gemeinderat nicht abnehmen. Es wurde des Öfteren durchdiskutiert, ob man die Richtlinien veröffentlichen sollte. Auch er sieht es als Verbreitung von Unsicherheiten, weil die Zuhörer nun meinen, sie dürfen nicht mehr als 150 m² verbauen. Das stimmt einfach nicht, in diesem Fall muss man nur mit der Gemeinde reden und das hat es bis dato auch schon gegeben. Er sieht kein Problem darin.

Hansjörg Markt war in der Wahlkampf Vorbereitung in sehr vielen Haushalten. Bei gefühlten 80% der Bürger hörte man, nachdem sie gefragt wurden, was ihnen nicht so passt, heraus, man sollte gegen die „Spekulanten“ etwas unternehmen. Der Einheimische kann sich nichts leisten und für den Einheimischen wird nichts getan. Er sieht es als Auftrag und wenn die Chance besteht, dass man für die Kinder etwas schaffen möchte, also den viel besprochenen Eigenbedarf anmelden, dann sieht er überhaupt kein Problem darin. Alles andere wäre schon wieder Spekulation. Ob das ein einheimischer Spekulant ist, ein Axamer, der viel Grund und Boden hat oder ein Bauträger, im Endeffekt ist die Spekulation dieselbe. Es bedarf sicher viel Mut und es ist ein großer Schritt.

Christoph Markt, der sich als junger Axamer in nächster Zeit ein Eigenheim richten möchte, hat das Thema natürlich sehr kritisch gesehen. Er hat sich aber dann gut informiert und hat schlussendlich gesehen, dass diese Maßnahmen notwendig sind. Wenn der Eigenbedarf gesichert ist, sieht er darin kein Problem und ist eine gute Sache für die Gemeinde und auch für die Gemeindebürger.

Dagmar Grohmann setzt voraus, dass die Ausschüsse gut arbeiten. Es gibt Ergebnisse, die dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden. Was aber nicht heißt, dass im Gemeinderat nicht hinterfragt und diskutiert werden darf. Denn so wie es jetzt in dieser Sitzung ist, gibt man dem, der eine andere Meinung vertritt, durch die Blume zu verstehen, dass man „zu deppert“ ist zu verstehen, was in den Unterlagen steht. Oder sie sind zu faul, um sich mit dem auseinander zu

setzen. Das darf nicht der Stil im Gemeinderat sein. Denn es hat keiner dem Ausschuss unterstellt, dass schlecht gearbeitet wird. Und wenn es persönliche Animositäten gibt, sollten die nicht in der Sitzung ausgetragen werden. Das ist ihr wichtig, festzustellen. Ihr fehlen bei diesen „Geschichten“ vor allem die ökologischen Aspekte und man darf doch bitte hinterfragen. Das hat auch nichts mit einer Verunsicherung des Publikums zu tun. Sie findet das so wie „Wortverbieten“, damit die Sitzung möglichst schnell durchgegangen wird. Mit diesem Stil ist sie nicht einverstanden.

Für **Bgm. Thomas Suitner** hört sich das als indirekte Unterstellung an. Er erklärt, dass die Ausschüsse dazu da sind, um Themen für den Gemeinderat vorzubereiten. Und da kam kein einziger Vorschlag von den Axamer Grünen. Und jetzt, wo sie die öffentliche Bühne haben, alles in Frage zu stellen, ist für ihn nur billige Polemik. Die Axamer Grünen hätte sich einbringen können, sie haben schließlich einen fixen Sitz im Ausschuss. Aber es kam nichts. Und jetzt vor allen zu sagen, es ist alles nicht ausgereift, ist nicht in Ordnung.

Gabriele Kapferer-Pittracher wirft dem Bürgermeister vor, er hat offensichtlich vergessen, dass sie darum gebeten hat, alle Fraktionen und auch die, die kein Stimmrecht haben, einzuladen, um bei den Vorbereitungen dabei zu sein. Ihnen wurde aber alles nur vorgelegt. Als die Rechtsberater der Gemeinde bei der Richtlinienerstellung dabei waren, wurde niemand eingeladen. Sie hatte aber bereits vorher darum gebeten, weil sie weiß, dass das ein ganz heikles Thema ist. Sie ist der Meinung, dass alle, die im Gemeinderat sitzen, das Recht haben, die besten Informationen zu bekommen, mitreden zu können und unter Umständen einen anderen Vorschlag einbringen können. Es wurde schlussendlich vom Ausschuss einfach so vorgelegt. Sie hat sehr wohl im Ausschuss Dinge angemerkt, die für sie nicht in Ordnung sind. Das hätte Bgm. Thomas Suitner als Vorsitzender des Bau- und Raumordnungsausschusses selbstverständlich anordnen können, dass man eine offene Runde macht und eine offene Diskussion startet.

Dazu gibt es den Vorsitzenden des Bau- und Raumordnungsausschuss, kontert **Bgm. Thomas Suitner**. Jemand muss doch Vorschläge liefern. Auch sie ist Vorsitzende des Umwelt- und Verkehrsausschusses und wird die Unterlagen für die Sitzungen vorbereiten. Und genau so ist es im Bau- und Raumordnungsausschuss. Es müssen doch Unterlagen vorbereitet werden, damit dann darüber diskutiert werden kann.

Gabriele Kapferer-Pittracher hat in der ersten Sitzung, in der es um dieses Thema ging, gebeten, dass von jeder Fraktion jemand bei dieser Diskussion dabei ist. **Bgm. Thomas Suitner** führt weiter aus, dass bei dieser Sitzung der Rechtsanwalt und der Raumplaner eingeladen wurden, um darüber zu beraten. Da kam nichts von Gabriele Kapferer-Pittracher, außer dass sie „Bauchweh“ hat, aber nicht erklären kann, warum. **Gabriele Kapferer-Pittracher** wiederum hat auf die Einladung des Bürgermeisters gewartet, bevor über die Unterlagen im Bau- und Raumordnungsausschuss diskutiert wurde. Das ist so ein wichtiges Thema, alle demokratisch gewählten Fraktionen haben das Recht und die Pflicht, bei der Vorbereitung dabei zu sein. Und das war nicht der Fall. **Bgm. Thomas Suitner** wiederholt zum letzten Mal, dass alle Fraktionen zu den Sitzungen eingeladen wurden.

Sebastian Sarg fasst zusammen, dass von allen Fraktionen viel Wichtiges und auch Richtiges gesagt wurde. Er möchte mit auf den Weg geben, dass die Gemeinde Axams die Pflicht hat, zukunftsorientiert zu denken. Bei allen Meinungsverschiedenheiten ist nicht zu vergessen, dass sich ein junger Bürger, der nicht wirklich etwas erbt, keinen leistbaren Wohnraum mehr schaffen kann. Und das, was heute beschlossen wird, sollte ein Schritt dahingehend sein, dass sich junge Axamer wieder etwas leisten bzw. ein Eigentum schaffen können.

Dino Eicher knüpft an und hätte einen Lösungsvorschlag. Ihn haben einige Personen aus Axams auf das Thema Tiny House angesprochen. Wurde das auch im Bau- und Raumordnungsausschuss erwähnt? Gäbe es Chancen auf eine Umsetzung? Eigentlich möchten ja alle dasselbe, so wie den leistbaren Wohnraum, die sozialen Fügungen sollten passen und man würde in die Ökologie nicht zu sehr eingreifen. So sollen Flächen, die unbenutzt sind, nicht bebaut, sondern temporär bewohnt werden, also ohne Bebauung. Das wäre sein Lösungsvorschlag. **Bgm. Thomas Suitner** glaubt, dass es recht schwierig sein wird, so etwas auf Gemeindeebene umzusetzen. Das würde heißen, dass auf einer brachliegenden Fläche, die nicht bebaut/bewohnt wird, ein Tiny House aufgestellt wird. Das müsste dann nach der TBO bewertet werden.

Vbgm. Walter Mair stellt fest, dass man vom Thema doch recht weit abgekommen ist und es nicht mehr um die Sache geht. Als das Ganze entstanden ist, war es transparent und es wurde jeder miteinbezogen. Es hat jeder seine Meinung kundtun können. Daher stellt er auch den folgenden Antrag.

Bevor es zur Abstimmung über diesen Antrag kommt, bittet **Gabriele Kapferer-Pittracher** um eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung. Bgm. Thomas Suitner als Vorsitzender stimmt der Unterbrechung zu und, dass sich die einzelnen Fraktionen eigentlich vor der Sitzung abstimmen sollten. Nach dieser kurzen Sitzungsunterbrechung wird über den Antrag von Vbgm. Walter Mair abgestimmt.

Antrag – Vbgm. Walter Mair:

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 4. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams vom 30.8.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
VERORDNUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE AXAMS
MIT DER DAS ÖRTLICHE RAUMORDNUNGSKONZEPT GEÄNDERT WIRD

Aufgrund des § 32 Abs. 2 lit. a und b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, i.d.F. LGBl. Nr. 62/2022, soll verordnet werden:

Artikel I

Die Anlage B zur Verordnung wird hinsichtlich des Punktes 1.1. in folgender Weise geändert:

1.1. Dichtezonen

1.1.1. Geltung als textliche Festlegung gem. § 31b Abs. 2 TROG 2022

Für Grundstücke,

- die als Bauland gem. § 38 bzw. § 40 TROG 2022 oder als Sonderfläche gem. § 51 TROG 2022 gewidmet sind,
- für die kein Bebauungsplan besteht und
- für die gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes besteht,

wird Folgendes festgelegt:

Die höchstzulässige Nutzfläche auf diesen Grundstücken beträgt 150 m². Besteht auf einer solchen Grundstücksfläche eine geringere Bestandsnutzfläche als die höchstzulässigen 150 m², so ist, sofern dies nach sonstigen baurechtlichen Vorschriften zulässig ist, eine Erweiterung auf bis zu 150 m² Nutzfläche möglich und zulässig. Bestehen bereits eine höhere Bestandsnutzfläche und oberirdische Baumasse rechtmäßig, können diese Nutzfläche und oberirdische Baumasse auch bei einem Abbruch des betreffenden Gebäudes wieder errichtet werden.

Darüber hinaus darf die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden nur erteilt werden, wenn die in den Dichtezonen (Punkte 1.1.2. und 1.1.3.) festgelegten Dichtewerte nicht überschritten werden.

Die in den Punkten 1.1.1., 1.1.2. und 1.1.3. getroffenen Festlegungen zur zulässigen Nutzfläche, zur maximal zulässigen Baumassendichte und Nutzflächendichte gelten als textliche Festlegungen gemäß § 31b Abs. 2 TROG 2022.

1.1.2. Dichtezonen

Für die bauliche Entwicklung werden **5 Dichtezonen** unterschieden:

- D1** überwiegend lockere Ein- und Zweifamilienhausbebauung; Baudichte: Baumassendichte max. 1,3, Nutzflächendichte max. 0,35

Die Dichtezone 1 wird für die peripher gelegenen Ortsteile Wollbell, Kristen, Kristeneben, Sonnleiten, Pafnitz, Gruben, Zifres und Teile von Omes festgelegt, die über keine Einrichtungen der sozialen und Handelsinfrastruktur verfügen und außerhalb des fußläufigen Einzugsbereiches der Einrichtungen in Axams Dorf liegen.

- D2** überwiegend lockere Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit einzelnen Bereichen dichter Bebauung; Baudichte: Baumassendichte max. 1,8, Nutzflächendichte max. 0,40

Die Dichtezone 2 umfasst den Großteil des Siedlungsgebietes von Axams-Dorf außerhalb des Zentrums, den alten Ortskern von Omes und die ersten beiden Bautiefen an der Südseite von Wollbell.

- D3** überwiegend dichte und mehrgeschoßige Bebauung; Baudichte: Baumassendichte max. 2,1, Nutzflächendichte max. 0,45

Die Dichtezone 3 umfasst das Gewerbegebiet von Axams und dessen vorgesehene Erweiterungsflächen.

- D3a** überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung; Baudichte: Baumassendichte max. 2,4, Nutzflächendichte max. 0,56

Die Dichtezone 3 umfasst die neuen Geschoßwohnbauten des objektgeförderten Wohnbaues in Pafnitz.

- D4** Bereiche mit dichter, teilweise geschlossener Bebauung bis maximal 4 Geschoßen; Baudichte: Baumassendichte max. 2,1, Nutzflächendichte max. 0,45

Die Dichtezone 4 umfasst den Ortskern von Axams-Dorf.

1.1.3. Zulässigkeit einer Überschreitung der Baudichten in den Dichtezonen

Überschreitungen der zulässigen Baumassendichten bzw. Nutzflächendichten gemäß Punkt 1.1.2. sind unter folgenden Voraussetzungen bzw. in folgendem Umfang zulässig:

- 1) Überschreitung des für die jeweilige Dichtezone festgelegten Höchstwertes für die Baumassendichte um 0,2 und für die Nutzflächendichte um 0,05 bei Neubauten:
 - a) Bei Gebäude-Außenwänden mit zur Belichtung von Aufenthaltsräumen erforderlichen Fenstern gemäß OIB-Richtlinie 3 muss zumindest zweiseitig ein Grenzabstand zur nächstgelegenen Grundgrenze von mindestens 6 m oder einseitig ein Grenzabstand von mindestens 8 m gewährleistet sein. Die Abstände von 6 bzw. 8 m dürfen nicht durch Nebengebäude mit einer Grundfläche von mehr als 6 m² verbaut werden oder verbaut sein. Weiters darf der Anteil der mit Gebäuden und Nebengebäuden bebauten Fläche an der Gesamtfläche des Bauplatzes maximal 40 % erreichen.
 - b) Eine Überschreitung der in der jeweiligen Dichtezone festgelegten Baumassendichte um 0,2 ist zulässig, wenn im Rahmen des Bauvorhabens ein Satteldach, ein Walmdach oder ein Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von mindestens 15° errichtet wird. Durch diese Bestimmung soll die Errichtung von Gebäuden mit für das Ortsbild von Axams besonders geeigneten Dachformen erleichtert bzw. gefördert werden.
 - c) Die beiden Voraussetzungen für eine Dichteerhöhung a) und b) dürfen nicht kombiniert werden.
- 2) Überschreitung des für die jeweilige Dichtezone festgelegten Höchstwertes für die Baumassendichte um 0,2 und für die Nutzflächendichte um 0,05 bei An- und Zubauten zu, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Fortschreibung des ÖRK bestehenden Gebäuden:
 - a) Bei Gebäude-Außenwänden mit zur Belichtung von Aufenthaltsräumen erforderlichen Fenstern gemäß OIB-Richtlinie 3 muss zumindest einseitig ein Grenzabstand zur nächstgelegenen Grundgrenze von mindestens 6 m gewährleistet sein. Die Abstandsfläche von 6 m darf nicht durch Nebengebäude mit einer Grundfläche von mehr als 6 m² verbaut werden. Weiters darf der Anteil der mit Gebäuden und Nebengebäuden bebauten Fläche an der Gesamtfläche des Bauplatzes maximal 40 % betragen.
 - b) Eine Überschreitung der in der jeweiligen Dichtezone festgelegten Baumassendichte um 0,2 ist auch dann zulässig, wenn im Rahmen des Bauvorhabens ein Satteldach, ein Walmdach oder ein Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von mindestens 15° neu errichtet oder beibehalten wird. Durch diese Bestimmung soll die Errichtung bzw. Beibehaltung von für das Ortsbild von Axams besonders geeigneten Dachformen erleichtert bzw. gefördert werden.
 - c) Die beiden Voraussetzungen für eine Dichteerhöhung a) und b) dürfen nicht kombiniert werden.

Artikel II

In der Anlage B zur Verordnung wird nach Punkt 1.1.3. folgender neue Punkt 1.1.4. eingefügt:

1.1.4. Regelung für unbebaute Grundstücke innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches

Für unbebaute Grundstücke innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches, die als Bauland gem. § 38 und § 40 oder als Sonderfläche gem. § 51 TROG 2022 oder als Freiland gewidmet sind und deren Fläche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gegenständlichen Änderung der Verordnung 500 m² übersteigt, wird zur Gewährleistung einer geordneten und Boden sparenden Bebauung die Verpflichtung zur Bebauungsplanung gem. § 31b Abs. 1 TROG 2022 festgelegt. Diese Regelung gilt nicht für Grundflächen, für die ein Bebauungsplan besteht.

Artikel III

Die Anlage B zur Verordnung wird hinsichtlich des Punktes 1.4. in folgender Weise abgeändert (= Anpassung der in der Spalte „Dichtezone“ angeführten Werte an die Dichten unter Punkt 1.1.2.):

*Hinweis: Der besseren Übersicht halber wird die gesamte Tabelle dargestellt und die geänderten Werte in der Spalte „Dichtezone“ **fett** gekennzeichnet.*

1.4. Angestrebte bauliche Entwicklung

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
W	01	Z 1	D 2	Kreuzmoos	dicht bebautes Siedlungsgebiet mit überwiegend Geschoßwohnbauten.
W	02	Z 1	D 2	Moosweg	dicht bebautes Siedlungsgebiet mit überwiegend freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven.
W	03	Z 1	D 2	Franz-Zingerle-Weg	überwiegend freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser jüngeren Baualters am Siedlungsrand mit wenigen Baulandreserven.
W	04	Z 1	D 2	Franz-Zingerle-Weg	dicht bebautes Siedlungsgebiet mit Geschoßwohnbauten.
W	05	Z 1a	B! D 2	Franz-Zingerle-Weg	große Baulandreserve beidseitig der neuen Zufahrt zum Siedlungsgebiet Kalchmoos; Die bauliche Nutzung setzt eine sinnvolle Neueinteilung der Grundstücke und eine geeignete Erschließung voraus; Bebauungsplan erforderlich.
W	06	Z 1	D 2	Kalchmoos	überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser mit großen Baulandreserven. Großer Geschoßwohnbau am südöstlichen Siedlungsrand. Großteils neu erschlossenes Siedlungsgebiet mit einzelnen Baulandreserven.

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
W	07	Z 1	D 2	Kalchgruben	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven.
W	08	Z 1	D 2	Birchach	überwiegend freistehende Einfamilienhäuser und große Baulandreserven.
W	09	Z 2	D 2	Kirchfeld	Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs. Im Zuge der Baulandwidmung ist die südliche, außerhalb des baulichen Entwicklungsbereichs gelegene Teilfläche der betreffenden Gp 674/1 an die Gemeinde zu günstigen Konditionen für öffentliche Zwecke abzutreten.
W	10	Z 1	D 2	Knappen	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven.
W	11	Z 1	D 1	Knappen	isolierter Siedlungsteil mit Einfamilienhäusern.
W	12	Z 1	D 2	Knappen	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern, einem Geschosswohnungsbau und einzelnen Baulandreserven.
W	13	Z 1	D 2	Baderbühelweg	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven.
W	14	Z 1	D 2	Schloßgasse	größere Baulandreserve für kurzfristige Nutzung vorgesehen.
W	15	Z 1a	B! D 2	Wiesenweg	große Baulandreserve deren Bebauung eine sinnvolle Neueinteilung der Grundstücke und eine geeignete Erschließung voraussetzt; Baulandumlegung und Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
W	16	Z 1	D 2	Wiesenweg	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einer großen Baulandreserve.
W	17	Z 1	D 2	Wiesenweg	Siedlungsbereich mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern.
W	18	Z 1	D 2	Gries	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven, teilweise dicht bebaut, zentrumsnah.

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
W	19	Z 1	D 2	Lizumstraße	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und mehreren, zum Teil größeren Baulandreserven mit noch zu ergänzender Erschließung.
W	20	Z 1	D 2	Lizumstraße	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven.
W	21	Z 1	D 2	Schießstand	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven.
W	22	Z 1	D 2	Tamperstein	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven.
W	23	Z 1	D 2	Lindenweg	große, zentrumsnahe Baulandreserve, Obstanger.
W	24	Z 1	D 2	Sylvester Jordan Straße	derzeit dünn besiedeltes Siedlungsgebiet in unmittelbarer Zentrumsnähe.
W	25	Z 1	D 2	Elisabethinum	Siedlungsgebiet mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern.
W	26	Z 1	D 2	H.-Leitner-Weg	Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven.
W	26a	Z 2	D 2	Nördlich des Gemeindehauses	Die Baulandwidmung erfolgt bedarfsorientiert nach einer geeigneten Grundstückseinteilung und Erschließung
W	27	Z 1	D 4	Karl-Schönherr Straße	Zentrumsbereich mit Wohnfunktion.
W	28	Z 1	D 4	Karl-Schönherr Straße	dicht bebautes Gebiet mit großteils alter Bausubstanz.
W	29	Z 1	D 2	Burglechnerstraße	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven, teilw. Hanglage.
W	30	Z 1	D 2	Burglechnerstraße	mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Siedlungsbereich in erster Bautiefe entlang der Burglechnerstraße.
W	31	Z 1a	B! D 2	Burglechnerstraße	große Baulandreserven mit teilweise mangelnder Erschließung und ungeeigneter Grundstückseinteilung; Voraussetzung für eine Bebauung ist die Herstellung einer geeigneten Grundstückseinteilung

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
					und Erschließung; Baulandumlegung und Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
W	32	Z 1	D 2	Köhlgasse	kleinstrukturiertes, älteres Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern. Mehrere Baulandreserven entlang Köhl-gasse an nordwestl. Wegseite.
W	33	Z 1	D 2	Dornach	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Baulandreserven.
W	34	Z 1	D 2	Kirchfeld	dicht bebautes Gebiet mit älterer Bausubstanz.
W	35	Z 1	D 2	Hintermetzentaler	mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Siedlungsbereich mit einzelnen Baulandreserven.
W	36	Z 1	D 2	Hintermetzentaler	große Baulandreserve, Bebauung mit Mehrfamilienwohngebäuden geplant; Bebauungsplan liegt vor.
W	37	Z 1	D 1	Wollbell	Siedlungsgebiet mit lockerer Ein- und Zweifamilienhausbebauung
W	37a	Z 2	D 1	Wollbell	Erweiterungsgebiet für die Einrichtung von insgesamt 4 Bauplätzen. Die Baulandwidmung erfolgt bedarfsorientiert nach einer geeigneten Grundstückseinteilung und Erschließung.
W	37b	Z 1	D 1	Wollbell	Für die, über den Ost-West gerichteten Gemeindeweg erschlossenen Grundparzellen ist eine dichtere Bebauung zulässig.
W	37c	Z 1	D 1	Wollbell	Für den übrigen Siedlungsbereich von Wollbell ist eine lockere Ein- und Zweifamilienhausbebauung vorgesehen.
W	38	Z 1	D 1	Wollbell	Siedlungsgebiet in steiler Hanglage mit Ein- und Zweifamilienhäusern.
W	38 a	Z 2	B! D1	Kristen West	Vorgesehene Siedlungserweiterung im Gesamtausmaß von rd. 7.600 m². Die Fläche ist nach geeigneter Grundstückseinteilung und Sicherstellung der Erschließung für eine Baulandwidmung bzw. Bebauung geeignet; Bebauungsplan erforderlich. Im Zuge der

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
					Grundstücksteilung und Herstellung der Verkehrserschließung ist auf die Beibehaltung der Zufahrtsmöglichkeit zum dahinterliegenden Wald Bedacht zu nehmen.
W	39	Z 1	D 1	Omes	Siedlungsgebiet mit Einfamilienhausbebauung.
W	39a	Z 2	D 1	Omes	Eine allfällige Wohnnutzung ist auf den nördlichen Bereich beschränkt. Der Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzungen im südlichen Bereich ist sicherzustellen.
W	40	Z 1a	B! D 1	Omes	unbebaute, derzeit etwa zur Hälfte nicht als Bauland gewidmete Flächenreserve. Die Fläche ist nach geeigneter Grundstückseinteilung und Sicherstellung der Erschließung für eine Bebauung geeignet; Bebauungsplan erforderlich.
W	41	Z 1	D 2	Omes	Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern.
W	42	Z 1	D 1	Kristenleiten	steile Hangflächen, Bebauung der Bautiefen ober- und unterhalb des Weges bei Schaffung einer ausreichenden Erschließung zulässig.
W	43	Z 1	D 1	Kristen	Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern mit teilweise mangelhafter Erschließung in steiler Hanglage.
W	44	Z 2	D 1	Sonnleiten	teilweise mit Einfamilienhäusern bebaute, jedoch nicht gewidmete Fläche. Kurzfristige Baulandwidmung zulässig. Voraussetzung ist die Bereitstellung der für den Ausbau der Verkehrserschließung erforderlichen Flächen zu den von der Gemeinde für die Interessenten festgelegten Bedingungen und das tatsächliche Vorhandensein einer ausreichenden Verkehrserschließung.
W	45	Z 1	D 1	Föhrenweg	Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern und einer Hofstelle.

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
W	46	Z 1	D 0	Sonnleiten	Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern in steiler Hanglage
W	47	Z 1	D 1	Pafnitz	isolierter Siedlungsteil mit Zweifamilienhäusern.
W	48	Z 2	B! D 3a	Pafnitz	große, derzeit noch nicht gewidmete Flächenreserve. Die Fläche ist nach geeigneter Grundstückseinteilung und Sicherstellung der Erschließung für eine dichte Bebauung vorgesehen. Bebauungsplan erforderlich. Die bauliche Nutzung des Erweiterungsbereichs in Axams setzt die Einhaltung der in den forstfachlichen Gutachten vom 26.06.2013 und 22.05.2014 beschriebenen Vorgaben voraus. U.a. wird darin zur <i>Vermeidung bzw. Verringerung des Gefährdungspotentials ausgehend vom angrenzenden Waldbestand die Ausweisung eines Schutzstreifens zwischen dem landwirtschaftlichen Grundstück (Bauland) und der Hangkante gefordert.</i>
W	48a	Z 2	D 1	Pafnitz	Erweiterungsbereich im südöstlichen Anschluss an die Flächenreserve W 48. Für diesen Erweiterungsbereich liegt ebenfalls eine forstfachliche Stellungnahme vor. Unter Verweis auf die Einhaltung eines Schutzstreifens analog zum Gutachten vom 26.06.2013 ergeben sich aus forstfachlicher Sicht keine Einwände gegen eine Bebauung.
W	48b	Z 1	D 2	Pafnitz	Einzelner Bauplatz mit höherer zulässigen Dichte als im Bereich der übrigen, südlich an die Landesstraße angrenzenden und bebauten Bauplätze. Für den betreffenden Bauplatz liegt bereits eine Baugenehmigung vor.
W	49	Z 1	D 1	Pafnitz	Siedlungsgebiet mit Einfamilienhausbebauung und einzelnen Baulandreserven.

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
W	50	Z 1	D 1	Pafnitz	Siedlungsgebiet mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern in peripherer Lage.
W	51	Z 1	D 1	Bachl	kleiner Siedlungsbereich mit Baulandreserve
W	52	Z 1	D 1	Gruben	langgestrecktes Siedlungsgebiet entlang der Geländekante.
W	53	Z 1	D 1	Zifres	Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern in peripherer Lage.
W	54	Z 1	D 1	Zifres	Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern in peripherer Lage.
W	55	Z 2	B! D 1	Zifres	Erweiterung des Siedlungsbereichs Zifres in Richtung Südwesten. Die Baulandwidmung erfolgt bedarfsorientiert und unter Beachtung des geplanten Gemeindeweges Vk09 und des Ausbaus des bestehenden Weges Vk 10; Bebauungsplan erforderlich.

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
L	02	Z 1	D 2	Burglechnerstraße	vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung mit dichter Bebauung.
L	03	Z 1	D 2	Omes	Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern und mehreren Hofstellen.
L	04	Z 1	D 1	Pafnitz	Östlicher Randbereich von Pafnitz (eines der Gebäude ist das Wohngebäude der bestehenden Hofstelle).
L	05	Z 1	D 2	Pafnitz	Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung.
L	06	Z 1	D 2	Bachl	Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung mit mehreren Hofstellen. Die Bebauung der südlich gelegenen Gp 3016/3 setzt gem. einer Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung die Errichtung von technischen Schutzmaßnahmen voraus.

L	07	Z 2	D 2	Omes	Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs um einen Bauplatz im südwestlichen Anschluss an den Siedlungsbereich Omes. Die Baulandwidmung erfolgt bedarfsorientiert
---	----	-----	-----	------	--

Hinweis: Die bisherige Entwicklungssignatur L 01 wird aufgehoben und der betroffene Bereich der Entwicklungssignatur W 27 zugeordnet.

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
---------------	--------	----------	------------	----------	--------------------

G	01	Z 1	D 3	Gewerbepark	mit Gewerbebetrieben bebaute Fläche und wenigen Baulandreserven.
G	02	Z 2	B! D 3	Gewerbepark	derzeit unbebaute und nicht gewidmete Fläche im nordwestlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet. Die Gewerbegebietserweiterungsfläche ist bei geeigneter Grundstückeinteilung und Erschließung für die Errichtung von gewerblichen baulichen Anlagen freizugeben. Vorrangig Bebauungsplan erforderlich.
G	03	Z 2	B! D 3	Gewerbepark	derzeit unbebaute und nicht gewidmete Fläche im nordöstlichen Anschluss an den Hintermailsweg. Die Gewerbegebietserweiterungsfläche ist bei geeigneter Grundstückeinteilung und Erschließung für die Errichtung von gewerblichen baulichen Anlagen freizugeben. Im Zuge der Bebauung ist insbesondere auf eine maßvolle Höhenentwicklung und die Herstellung eines ausreichenden, derzeit durch die vorhandene Geländestufe bestehenden Sichtschutzes zu achten, um eine ausreichende Einbindung des Gewerbegebiets in die umgebende Kulturlandschaft zu gewährleisten. Vorrangig Bebauungsplan erforderlich.

Vorw. Nutzung	Zähler	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil	Besondere Hinweise
---------------	--------	----------	------------	----------	--------------------

K	01	Z 1	D 4	Innsbrucker Straße	Zentrumsbereich, dicht bebaut.
---	----	-----	-----	--------------------	--------------------------------

K	02	Z 1	D 4	Dorfplatz	Zentrumsbereich, dicht bebaut.
K	03	Z 1	D 4	Georg – Bucher Straße	Zentrumsbereich, dicht bebaut.
K	04	Z 1	D 4	Karl Schönherr Straße	Zentrumsbereich, dicht bebaut.
K	05	Z 1	D 2	Innsbrucker Straße	Bautiefe entlang der Innsbrucker Straße vorwiegend für Handels- und Dienstleistungsbetriebe.
K	06	Z 1	D 2	Innsbrucker Straße	Bautiefe entlang der Innsbrucker Straße vorwiegend für Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 TROG 2022 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Hinweis: Entsprechend der vorher angeführten Änderung der Anlage B wird auch der Verordnungsplan Nr. 01/16 (Anlage A) angepasst.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja

4 Nein (Thomas Larl, Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann, Michael Lukasser)

1 Enthaltung (Dino Eicher)

Nach der Abstimmung bedankt sich **Bgm. Thomas Suitner** bei denen, die zugestimmt haben. Es ist nicht unbedingt wichtig, dass man sich nur Freunde macht mit diesen Maßnahmen. Gute Entscheidungsträger denken sicher nicht nur an die nächsten Wahlen, sondern auch an die nächsten Generationen und er ist sich zu 100% sicher, dass der Weg der richtige für Axams ist und die nächsten Generationen dankbar sein werden für den heutigen Beschluss.

- | |
|--|
| <p>4. Erlassung einer Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet zur Sicherung der mit der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes verfolgten Planungsziele;
A/6321/2022</p> |
|--|

Sachverhalt:

Zur Sicherung der mit der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes verfolgten Planungsziele (siehe dazu Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung) hat der Bau- und Raumordnungsausschuss am 17.8.2022 dem Gemeinderat empfohlen, eine Bausperre zu erlassen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat (auch unter Einbeziehung anwaltlicher Hilfe) in mehreren Sitzungen darüber beraten, zuletzt am 17.8.2022. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, eine Bausperre laut vorliegendem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der (anwaltlich überprüfte) Verordnungstext der beabsichtigten Bausperre liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner erklärt, eine Bausperre heißt nichts anderes, als dass die beschlossenen Änderungen sofort in Kraft treten können und nicht erst nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Außerdem ist es ein wichtiges Signal nach außen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

BAUSPERRENVERORDNUNG

Bausperre gemäß § 75 TROG 2022 im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung von Teilen der Bebauungspläne sowie des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 75 TROG 2022 beschließen, nachstehende Bausperrenverordnung für alle jene Flächen im Gemeindegebiet der Gemeinde Axams zu erlassen, die als Bauland gemäß § 38 bzw. § 40 TROG 2022 oder als Sonderfläche gemäß § 51 TROG 2022 gewidmet sind.

§ 1 Beabsichtigte Planungsmaßnahmen und Grundzüge der mit den Planungsmaßnahmen verfolgten Planungsziele

Der Tiroler Landesgesetzgeber verpflichtet die Gemeinden als Träger der örtlichen Raumordnung dazu, vor dem Hintergrund der tatsächlichen infrastrukturellen Gegebenheiten und der finanziellen Bedeckung der Gemeinden, möglichst aktiv Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung vorhandener Baulandreserven, aber auch bestehender Bausubstanz, zu treffen. Dabei ist insbesondere auch die Deckung des Grundbedarfes an Wohnraum und an Flächen für Zwecke der Wirtschaft zu angemessenen Preisen anzustreben.

Das derzeit gültige örtliche Raumordnungskonzept enthält im Sinne der gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgabenzuweisungen u.a. detaillierte Regelungen zu den in den einzelnen Ortsteilen zulässigen Baudichten. Die rechtliche Umsetzung erfolgte im Jahr 2020 durch eine Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, indem entsprechende textliche Festlegungen gemäß § 31 Abs. 1 lit. b TROG 2016 definiert worden sind. Die seinerzeitige Änderung des Verordnungstextes wurde mit Bescheid des AdTLR vom 3.2.2021 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Mit den im Jahr 2020 getroffenen textlichen Festlegungen ist es der Gemeinde Axams, insbesondere im Hinblick auf Wohnnutzungen, gelungen, die infrastrukturell und budgetär notwendige Dämpfung der überaus dynamischen Siedlungsentwicklung zu erreichen, da diese die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zur Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen Einrichtungen der technischen und bildungsmäßigen Infrastruktur (Straßenbau, Wasserversorgung, Kindergärten, Schulen) in zunehmendem Maße zu übersteigen drohte und damit massiv gefährdet hat.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt allerdings immer deutlicher, dass die Nachfrage nach Wohnraum fortlaufend steigt, was dazu geführt hat, dass auch die Immobilienpreise in den Umlandgemeinden der Landeshauptstadt Innsbruck weiter angestiegen sind bzw. nach wie vor ansteigen. Zugleich damit schrumpfen trotz vorhandener Baulandreserven jene Grundflächen, die zur Schaffung von neuem, insbesondere leistbarem Wohnraum und Raum für betriebliche Nutzungen, dringend benötigt werden.

Vor dem Hintergrund dieser bodenpolitischen Trends hat sich gezeigt, dass die aktuellen Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Teile der Bebauungspläne der Gemeinde Axams nicht gänzlich ausreichen, um die steigende Nachfrage nach Wohnraum entsprechend abzuhandeln, um in weiterer Folge ausreichend leistbaren Wohnraum zur Deckung des konkreten Bedarfes der Bevölkerung bzw. Raum für betriebliche Nutzungen zur Verfügung stellen zu können.

Die Gemeinde Axams beabsichtigt daher, im Zuge einer Änderung von Teilen der Bebauungspläne sowie des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine Nachschärfung der in Anlage B der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Bebauungsregeln gemäß § 31b TROG vorzunehmen. Neben einer Straffung der Dichtezonen soll eine weitere wesentliche Änderung im Hinblick auf die Bebauungsregeln durch die Aufnahme einer Bestimmung erfolgen, wonach Bauvorhaben, die unbebaute Grundstücke mit einer Fläche von mehr als 500 m² betreffen bzw. Bauvorhaben, die die Errichtung einer Gesamtnutzfläche von mehr als 150 m² zum Gegenstand haben, einer besonderen Kontrolle durch den Gemeinderat unterliegen.

Zur Sicherung der mit der beabsichtigten Änderung von Teilen der Bebauungspläne und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes verfolgten Planungsmaßnahmen wird für die von der Änderung umfassten Grundflächen des Gemeindegebietes der Gemeinde Axams eine Bausperre gemäß § 75 TROG 2022 erlassen.

Die Bausperre gemäß § 75 TROG 2022 gilt somit für alle Grundflächen, die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Axams als Bauland gemäß § 38 bzw. § 40 TROG 2022 oder als Sonderfläche gemäß § 51 TROG 2022 gewidmet sind.

§ 2 Betroffene Bauvorhaben

Ab dem Inkrafttreten der Bausperrenverordnung darf die Baubewilligung für Bauvorhaben auf Grundflächen, die dem örtlichen und sachlichen Anwendungsbereich der Bausperrenverordnung unterliegen und die mit den vorstehend genannten Planungszielen in Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden.

Die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen im Widerspruch stehen, ist ab diesem Zeitpunkt nach § 30 Abs. 3 fünfter Satz TBO 2022 zu untersagen

§ 3 Dauer der Bausperrenverordnung

Die Bausperrenverordnung tritt mit dem Inkrafttreten der beabsichtigten Änderung von Teilen der Bebauungspläne sowie des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem Beginn der Auflegung des Entwurfes, außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten der Bausperre

Die Kundmachung der Bausperrenverordnung erfolgt durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Axams während zweier Wochen. Die Bausperrenverordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja

4 Nein (Thomas Larl, Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann, DI Michael Lukasser unter Verweis auf die Ausführungen zu TOP 3)

1 Enthaltung (Dino Eicher)

5. 128. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Wild/Omes);
Umwidmung einer ca. 924 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3385/1 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2022 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022;
A/4841/2022

Sachverhalt:

Das im Bestand ca. 8.397 m² große Grundstück Nr. 3385/1 ist im westlichen Bereich bereits als Bauland – Wohngebiet bzw. Landwirtschaftliches Mischgebiet – gewidmet. Nach vorliegendem Teilungsvorschlag sollen in diesem Bereich nun drei Parzellen zu je ca. 600 m², 474 m² bzw. 400 m² herausgeteilt werden.

Seitens des Widmungswerbers ist beabsichtigt, auf zwei Parzellen künftig je ein Einfamilienhaus für den Eigenbedarf der Familie des Grundeigentümers zu errichten.

Das Grundstück im Ausmaß von 474 m² erhält nordseitig ein Servitut für die Zufahrt. Nachdem zwei der drei Parzellen sowie der angrenzende Erschließungsweg (Servitusweg) zwei unterschiedliche Widmungen (Wohngebiet, Landwirtschaftliches Mischgebiet) aufweisen, ist zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Am 5.7.2022 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3385/1 von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung für die angestrebte Grundstücksteilung laut vorliegendem Teilungsplan empfohlen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Neuwidmung von Bauland handelt, sondern nur die Widmungskategorie einer bereits gewidmeten Fläche neu definiert wird, da keine Landwirtschaft mehr betrieben wird. Das Grundstück selbst könnte als landwirtschaftliches Mischgebiet jetzt bereits bebaut werden.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 29.7.2022, mit der Planungsnummer 304-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 3385/1 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 3385/1 KG 81104 Axams

rund 924 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|--|
| 6. Erlassung des Bebauungsplanes B12.9 (Steiner u.a.);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Grundstücke Nr. 1022 (Sonnleiten 41) und 1028 (Sonnleiten 39);
A/0380/2022 |
|--|

Sachverhalt:

Die auf dem Grundstück Nr. 1028 (Sonnleiten 39) bestehende Bebauung erfüllt teilweise nicht die geltenden baurechtlichen Bestimmungen. Der betroffene Eigentümer ist daher interessiert, den Baubestand baurechtlich zu sanieren. Als Grundlage dafür soll ein Bebauungsplan erlassen werden, der für die Grundstücke Nr. 1022 und Nr. 1028 u. a. verminderte Grenzabstände gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022 festlegt. Aus ortsplanungsfachlicher Sicht bestehen dagegen keine Bedenken. Seitens des Eigentümers des Nachbargrundstückes Nr. 1022 (Sonnleiten 41) liegt die Zustimmung zur Festlegung der verminderten Grenzabstände vor.

Da die verkehrliche Erschließung über einen bestehenden Weg gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bereits bestehen, liegen die Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes vor.

Am 5.5.2022 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss zuletzt darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur baurechtlichen Sanierung der bestehenden Bebauung auf Grundstück Nr. 1028 – unter Einbeziehung des Nachbargrundstückes Nr. 1022, weil verminderte Grenzabstände – einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch liegen vor.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 01.07.2022, Zahl B12.9, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams;
Ausführung einer „abgespeckten“ Variante aufgrund von massiven Preissteigerungen (Stichwort Kostenexplosion) und Umschichtung der bereits geflossenen KIG-Förderung;
A/1041/2020

Sachverhalt:

Am 7.7.2020 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für einen Zu- und Umbau sowie für eine thermische Sanierung des Theatergebäudes.

Am 30.3.2021 fasste der Gemeinderäte weitere Beschlüsse im Hinblick auf die Projektumsetzung (Zustimmung zum Projekt von DI Gratl lt. Kostenschätzung in Höhe von 1,44 Mio. € brutto exkl. Einrichtungskosten, Erlassung Bebauungsplan und Anpassung Flächenwidmungsplan).

Am 19.10.2021 beschloss der Gemeinderat zur Teilfinanzierung des Vorhabens eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000,- €.

Aufgrund von sich bereits im Jahr 2021 abgezeichneten Preissteigerungen – und einer von DI Gratl vorgelegten überarbeiteten Grobkostenschätzung – wurden im Budget 2022 + 2023 lt. GR-Beschluss vom 21.12.2021 finanzielle Mittel von ca. 2,2 Mio. € aufgenommen.

Inzwischen liegt die Baubewilligung vor und es erfolgte die Ausschreibung der Gewerke. Die Kosten belaufen sich in etwa auf die im Budget 2022 + 2023 aufgenommenen Finanzmittel in Höhe von ca. 2,2 Mio. € (inkl. Einrichtung).

Allerdings gibt es von der neuen Gemeindeführung bzw. dem neuen Bürgermeister große Bedenken zur Umsetzung des vorliegenden Projektes, nicht nur aus finanzieller Sicht. Daher hat kürzlich eine Besprechung mit politischen Vertretern und Arch. DI Gratl dazu stattgefunden. Das Ergebnis der Besprechung hat DI Gratl in seiner E-Mail vom 24.6.2022 mit dem Betreff „Zurück an den Start“ zusammengefasst.

Übersicht Finanzierungsplan lt. GR vom 21.12.2021:

Jahr 2022 → gesamter Aufwand = 1.274.500 €

Aufbringung:

Entnahme aus Rücklage (KIG-Förderung)	300.000 €
Landesförderung (Bedarfszuweisung + Covid).....	200.000 €
Landesförderung (Dorferneuerung/Abt. Kultur).....	74.500 €
Darlehensaufnahme.....	700.000 €

Jahr 2023 → gesamter Aufwand = 900.000 €

Aufbringung:

Entnahme aus Rücklage (KIG-Förderung)	300.000 €
Geldfluss aus der operativen Gebarung („Girokonto“)	600.000 €
Gesamter Aufwand 2022 + 2023	2.174.000 €
davon Förderungen	874.500 €
von Gemeinde zu finanzierender Betrag (davon 700.000 € Darlehen)	1.299.500 €

Da es aufrechte Gemeinderatsbeschlüsse gibt, wurde die Angelegenheit nochmals zur Vorberatung dem Gemeindevorstand vorgelegt, um dem Gemeinderat eine Empfehlung für die weitere Vorgangsweise auszusprechen. Es drängt nämlich die Zeit, weil die KIG-Förderung vom Bund in Höhe von ca. 600.000,- € bereits geflossen ist und bis Ende 31.12.2022 der Baustart erfolgen muss.

Am 21.7.2022 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, Arch. DI Benedikt Gratl mit der Ausarbeitung einer kleineren Variante zu betrauen (Sanierung Bestand + Verbesserung Eingangs-/Ausschankbereich). Weiters wurde dem Gemeinderat empfoh-

len, die für das gegenständliche Projekt zugesagte und bereits geflossene KIG-Förderung auf (bereits ausgeführte oder sich in Bau befindliche) Straßensanierungen umzuschichten, damit diese KIG-Förderung nicht verloren geht. Dazu ist eine Auflösung der bereits gebildeten Rücklage nötig.

Inzwischen liegt eine von Arch. DI Gratl ausgearbeitete „abgespeckte“ Variante für den Theaterumbau vor. Diese Variante wurde im Beisein des Kulturausschuss-Obmannes Markt, seiner Stellvertreterin Peimpolt, des Vizebürgermeisters Mair und des Bürgermeisters Suitner mit dem Theaterverein durchbesprochen und für gut befunden. Oberstes Ziel ist es, die ursprüngliche Kostenschätzung in Höhe von ca. 1,44 Mio. € mit einem Puffer von 5 bis 10 Prozent brutto einzuhalten.

Auch der Kultur- und Vereinsausschuss hat am 31.8.2022 über die neue Variante beraten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, diese umzusetzen. Bei der Innengestaltung sollten sowohl der Theaterausschuss als auch der Kulturausschuss der Gemeinde eingebunden werden.

Sämtliche Protokollauszüge der vorher zitierten GR-Sitzungen sowie die Projektpräsentation des beschlossenen Bauvorhabens sowie die Pläne der neuen, kleineren Variante liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm Thomas Suitner hat bereits beim finanziellen Zuschuss für das Freizeitzentrum gesagt, dass es Projekte geben wird, bei denen der Gürtel enger geschnallt werden muss, um den soliden Budgetpfad von Vorgänger Christian Abenthung nicht zu verlassen. Beim Volkstheater hätte man nun ein etwas abgespecktes Projekt (Verzicht auf Unterkellerung, Galerie, Räumlichkeiten für den Chronisten), mit dem sowohl der Verein als auch die Gemeinde gut leben kann. Das Ziel ist, heuer mit den Bauarbeiten zu starten, vor allem mit den Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude. Insgesamt wurden für das Projekt 600.000 € KIG-Förderung, 100.000 € Bedarfszuweisungen, 100.000 € Covid 19-Förderung und 74.000 € von der Dorfgestaltung zugesagt – die Förderungen wurden gerechnet auf Baukosten von 1,44 Mio. € und fließen somit auch bei einer kleineren Variante. Da jedoch die Covid 19-Förderung sowie die KIG-Förderung nicht mehr geschoben werden kann, braucht man unbedingt einen Baustart im heurigen Jahr. Um auf Nummer Sicher zu gehen, würde er empfehlen, die 600.000 € KIG-Förderung auf bereits errichtete Straßensanierungsprojekte im Zeitraum vom 1.5.2020 bis 31.12.2022 umzuschichten, damit kein Geld verloren wird.

Thomas Larl bewertet es sehr positiv, dass auf die Finanzen geschaut wird. Man hat aus den Unterlagen gesehen, dass das Projekt laut Angebote ursprünglich 2,2 Mio. € gekostet hätte. Das ist viel Geld und wenn das Ganze mit dem Theaterverein abgestimmt ist und das Auslangen mit dem Theaterbetrieb gegeben ist, stimmt er dem gerne zu. Natürlich sind auch 1,44 Mio. € eine große Investition, allerdings vertretbar. Es ist gut so, dass man nochmals zurück an den Start ging. Auch die Außenoptik gefällt ihm viel besser.

Für **Gabriele Kapferer-Pittracher** ist es sehr wichtig, dass das Projekt nun weiter geht. Es gibt in Tirol nur mehr zwei Gemeinden mit so einen Theatersaal, eine davon ist Axams. Erstrebenswert wäre, ein Kulturzentrum für das gesamte Mittelgebirge zu schaffen, wenn nicht sogar überregional. Das Gebäude steht im Eigentum der Gemeinde und natürlich wird es in erster Linie vom Theaterverein genutzt. Aber es gibt ja viele andere Kulturinitiativen, die sich dann in diesem Haus bewegen könnten.

Bgm Thomas Suitner führt aus, dass es dazu mit dem Theaterverein eine Nutzungsvereinbarung gibt. Das hat bisher gut funktioniert. Es ist noch nie jemandem der Zutritt verwehrt worden und das wird auch weiterhin so bleiben. Man kann froh sein, einen Verein zu haben mit einer 400-jährigen Geschichte, der sich um das Haus kümmert und es hegt und pflegt. Sonst müsste das die Gemeinde übernehmen.

Dagmar Grohmann informiert, dass auch das ursprüngliche Projekt nicht aus Jux und Tollerei heraus geplant wurde. Es wurden einfach die Flächen ausgenützt und es hätte schon auch eine Perspektive gehabt. Es wären Räume entstanden, in denen man Veranstaltungen abhalten hätte können und vieles mehr. Dass die Baukosten so durch die Decke gehen, das war zu dem Zeitpunkt, als das Erstprojekt erstellt wurde, einfach nicht absehbar. Und deswegen ist es auch gut, dass es noch einmal überarbeitet wurde. Es gibt ein paar räumliche Einschränkungen, aber die sind einfach zu akzeptieren. Es ist jetzt ein stimmiges Projekt und wenn es nun noch um 800.000 € günstiger ist, dann soll das alle freuen. Sie würde sich wünschen, dass es nun wirklich schnell in Angriff genommen wird, sodass in Axams wieder Theater gespielt werden kann. Man wird in Zukunft Gelegenheiten brauchen, wo man sich gut unterhalten kann.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

- Der Gemeinderat soll bezüglich des Zu- und Umbaues sowie Sanierung des Theatergebäudes der Umsetzung des „abgespeckten“ Projektes laut vorliegendem Entwurf des Arch. DI Gratl vom 11.8.2022 zustimmen. Oberstes Ziel ist es, die ursprüngliche Kostenschätzung in Höhe von ca. 1,44 Mio. € brutto mit einem Puffer von 5 bis 10 Prozent einzuhalten.
- Darüber hinaus soll die bereits geflossene KIG-Förderung auf schon ausgeführte oder sich in Bau befindliche Straßensanierungen umgeschichtet werden, damit diese KIG-Förderung nicht verloren geht. In diesem Fall ist weiters die Auflösung der bereits gebildeten Rücklage nötig, welcher hiermit zugestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) mit der TIWAG; 30-kV-Kabel und SST Grinzens/EW Sellrain samt Demontage, Teil 1 + 2 (in Zusammenhang mit dem Anschluss des Kraftwerkes „Sellrain GmbH“);
A/5535/2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9.6.2022 führt die TIWAG wie folgt aus:

Für den Anschluss des Kraftwerkes der "Sellrain GmbH" muss eine 30kV-Netzeinbindung realisiert werden.

Die 30kV-Schaltstelle (SST Grinzens/EW Sellrain) wird neu errichtet. Von dort wird ein 30kV-Kabel bis zur bestehende 30kV-Betonfertigteilstation (BFST Axams/Zifres) verlegt und angebunden – Trassenlänge ca. 1.350 m. Im Bereich der L 13 wird zum Großteil die bestehende Verrohrung in der Fahrbahn genutzt.

In diesem Zuge wird die 30kV-Freileitung von der Schaltstation (SSTA Kematen/EW) bis zum Mast Nr. 24 mitverkabelt. Dazu wird ein 30kV-Kabel aus der 30kV-SSTA herausgeführt, bis zum Mast Nr. 24 verlegt, am Masten hochgeführt und an die 30kV-Freileitung angebunden – Trassenlänge ca. 280 m.

Von der 30kV-SST A wird ein weiteres 30kV-Kabel herausgeführt, bis zur bestehenden 30kV-Biechstation (BST Kematen/Messerschmittweg) verlegt und eingebunden – Trassenlänge ca. 150 m.

Von der 30kV-BST wird ein 30kV-Kabel bis zum bestehenden 30kV-Kabel im Bereich Mast Nr. 16 verlegt und angemufft – Trassenlänge ca. 25m. Die Querung der Melach erfolgt mittels gelenkter Spülbohrung.

Für die Kabelausleitung aus der 30kV-SSTA Kematen/EW wird eine Kabelbrücke vom Gebäude bis in den Hang gebaut. Somit finden im Bereich der Druckrohrleitung und der Hangsicherung keine Grabungsarbeiten statt.

Nach den o.g. Maßnahmen wird die 30kV-Freileitung zwischen der SSTA- MNr. 24 und der SST Abis Mast Nr. 16 demontiert.

Im geringfügigen Ausmaß ist auch die Gemeinde Axams von der Trassenführung mit dem Grundstück Nr. 3285 betroffen (Öffentliches Gut). Daher bittet die TIWAG um die Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. in weiterer Folge zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag).

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 21.7.2022 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) betreffend „30-kV-Kabel und SST Grinzens/EW Sellrain samt Demontage, Teil 1 + 2“ in Zusammenhang mit dem Anschluss des Kraftwerkes „Sellrain GmbH“ zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) betreffend „30-kV-Kabel und SST Grinzens/EW Sellrain samt Demontage, Teil 1 + 2“ in Zusammenhang mit dem Anschluss des Kraftwerkes „Sellrain GmbH“ soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Ing. Thomas Larl hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt (Arbeitgeber)

9. Grenzbereinigung (Zifres/Gstader);
Vereinbarung zum Verkauf einer ca. 8 m² bzw. Ablöse einer ca. 13 m² großen Teilfläche betreffend die Gst. Nr. 1436/2 (Gstader) und Nr. 3236/2 (Öffentliches Gut, Gemeinde Axams);
A/6260/2022

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens von Herrn Gstader in Axams, Zifres 20, ist aufgetreten, dass im Bereich der Gemeinde-Zufahrt Zifres (Öffentliches Gut) zu den Wohnobjekten Zifres 15, 16, 18, 19 und 20 („Brennersiedlung“) der Naturstand mit dem Katasterstand nicht übereinstimmt. Die Gemeinde Axams beabsichtigt daher, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen und den Naturstand an den Grenzkataster anzupassen (Stichwort Wegerhaltung, Winterdienst, etc.).

In diesem Zusammenhang ist für eine bessere verkehrsmäßige Erschließung des gesamten dortigen Siedlungsgebietes zudem geplant, einen Umkehrplatz zu schaffen (bessere Umkehrmöglichkeit für Müllfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge, etc.).

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind jedoch private Grundflächen erforderlich, welche in der Planbeilage „Vorschlag Grundbereinigung Zifres“ dargestellt sind. Die Gemeinde ist gewillt, diese benötigten Flächen abzulösen und ins Öffentliche Gut zu übernehmen.

Mit einem der betroffenen Eigentümer konnte bereits eine Einigung erzielt werden. Herr Gstader ist bereit, der Gemeinde eine Fläche im Ausmaß von ca. 13 m² für den Umkehrplatz abzutreten. Im Zuge der Bereinigung der südlichen Grenze zum öffentlichen Gut hin bekommt Herr Gstader im Gegenzug eine ca. 8 m² große Fläche von der Gemeinde. Effektiv muss die Gemeinde also die Differenz von 5 m² zu einem m²-Preis von 100,- € ablösen (13 m² abzgl. 8 m²).

Die ausgearbeitete Vereinbarung samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher erkundigt sich, wer die anderen Grundeigentümer sind und ob mit diesen schon Kontakt aufgenommen wurde. **Bgm Thomas Suitner** informiert, dass es sich bei den Grundstückseigentümern um die Familien Kopf, Mosbacher und Niederwanger-Salvador handelt. Mit den Eigentümern wurde gesprochen, mit Martin Gstader gab es jetzt eine Einigung. **Gabriele Kapferer-Pittracher** möchte wissen, was passiert, wenn es seitens dieser Personen zu keiner Vereinbarung kommt. Dann hat niemand mehr eine Zufahrt zu seinem Grundstück, so **Bgm. Thomas Suitner**. **Gabriele Kapferer-Pittracher** fragt nach, ob in der heutigen Sitzung nur die Vereinbarung mit Martin Gstader beschlossen wird. **Bgm. Thomas Suitner** bejaht die Frage. Sobald man aber eine Lösung mit allen anderen betroffenen Grundstückseigentümern erzielt, wird der Gemeinderat einen weiteren Beschluss fassen. Das gibt es schon öfter, dass der Grenzkataster mit dem Naturbestand nicht übereinstimmt. Im Zuge eines Bauvorhabens werden diese Grundstücke dann bereinigt. Das muss natürlich im Interesse aller sein.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Martin Gstader zum Erwerb einer ca. 13 m² großen Teilfläche aus dem Gst. Nr. 1436/2 (Gstader) für die Schaffung eines Umkehrplatzes sowie zum Verkauf einer ca. 8 m² großen Teilfläche aus dem Gst. Nr. 3236/2 (Öffentliches Gut) zur Bereinigung der gemeinsamen südlichen Grenze soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Ausweitung Tempo 30 auf der Landesstraße L12 (Pafnitz, Innsbrucker Straße);
A/5824/2022

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 11.6.2022 schreibt Bgm. Thomas Suitner an UVA-Obfrau Gabriele Kapferer-Pittracher bzw. den gesamten UVA-Ausschuss Folgendes:

Liebe Vorsitzende, liebe Gabi, lieber Ausschuss!

Ich darf euch anbei das Verkehrsgutachten von Hirschhuber weiterleiten und euch bitten, darüber im Ausschuss zu beraten. Konkret sieht es eine Ausweitung von Tempo 30 bis zur Apotheke sowie in Pafnitz vor. Eine einheitliche Beschränkung über das ganze Mittelgebirge, wie wir uns es gewünscht hätten, ist aus fachlicher Sicht nicht möglich. Nächste Schritte wären: Beratung im Ausschuss oder direkt dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen.

Liebe Grüße Thomas

Nachstehendes hat die UVA-Obfrau dem Bürgermeister mit E-Mail vom 13.6.2022 geantwortet:

Hallo Thomas!

Die Notwendigkeit in Pafnitz eine 30er-Zone einzurichten besteht schon langem. Das war auch ein Grund dafür, dass Altbürgermeister Abenthung im Planungsverband den Vorschlag machte, ein Gutachten über alle Gemeinden des Mittelgebirges erstellen zu lassen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen. Die Ausweitung der Beschränkung auf 30 km/h ab der Apotheke bietet sich auf jeden Fall an. Deshalb schlage ich vor, diese Punkte anlässlich einer kommenden Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen.

Aktuell gibt es in der Gemeinde Axams auf der Landesstraße L12 eine 30 km/h Beschränkung zwischen dem Objekt Innsbrucker Straße 29 (Haid) und Objekt Georg-Bucher-Straße 15 (Sarg).

Konkret sollen nun lt. vorliegendem Verkehrsgutachten

- die bestehende 30er Beschränkung auf der L12 bei der Axamer Ortsdurchfahrt um ca. 150 m in Richtung Osten (bis zur Apotheke) ausgedehnt werden und
- auf der Ortsdurchfahrt Pafnitz der L12 eine 30er Beschränkung neu eingeführt werden.

Das Verkehrsgutachten vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, welches eine Ausweitung der Tempo Zone empfiehlt, liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Für Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Landesstraßen ist die BH die zuständige Behörde. Daher müsste ein entsprechender Antrag um Verordnungserlassung an die gestellt werden. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss.

Am 21.7.2022 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen,

- die bestehende 30er Beschränkung auf der L12 bei der Axamer Ortsdurchfahrt um ca. 150 m in Richtung Osten (bis zur Apotheke) auszudehnen und
- auf der Ortsdurchfahrt Pafnitz der L12 eine 30er Beschränkung neu einzuführen.

Entsprechend dem Verkehrsgutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG soll daher der Antrag an die BH Innsbruck als zuständige Behörde um Verordnungserlassung gestellt werden.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner berichtet, dass gerade im Bereich Pafnitz mit der Ausweitung von Tempo 30 km/h und dem geplanten Gehsteig zur Bushaltestelle eine wesentliche Verbesserung zur Verkehrssicherheit erzielt werden kann. Tempo 40 km/h in allen Gemeinden auf allen Straßen, wie ursprünglich gewünscht, lässt sich laut Verkehrsplaner nicht rechtfertigen.

Gabriele Kapferer-Pittracher informiert, dass die Maßnahmen bereits in der letzten Gemeinderatsperiode im Planungsverband beschlossen wurden. Es ist dringend notwendig, Pafnitz dabei zu berücksichtigen, weil ja mittlerweile sehr viele Menschen dort wohnen. Die Strecke von der Apotheke bis zur Innsbrucker Straße 25 ist auch nicht außer Acht zu lassen. Es ist ein Gewinn, wenn die Autofahrer langsamer zu dieser starkfrequentierten Kreuzung hinfahren. Das bedeutet für Radfahrer und Fußgänger, einen lebenswerteren und sicheren Straßenabschnitt zu frequentieren.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Die bestehende 30er Beschränkung auf der L12 bei der Axamer Ortsdurchfahrt soll um ca. 150 m in Richtung Osten (bis zur Apotheke) ausgedehnt werden und auf der L12 Ortsdurchfahrt Pafnitz soll eine 30er Beschränkung neu eingeführt werden. Entsprechend dem Verkehrsgutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 2.6.2022 soll daher der Antrag an die BH Innsbruck als zuständige Behörde um Verordnungserlassung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Nachbesetzung in den Gemeinde-Ausschüssen sowie in den Gemeinde-Verbänden aufgrund des Ausscheidens von Denise Geiblinger;
A/6289/2022

Sachverhalt:

Denise Geiblinger hat mit E-Mail vom 10.8.2022 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet und gibt zeitliche Gründe dafür an. Die Verzichtserklärung wurde mit Ablauf des 17.8.2022 rechtswirksam und unwiderruflich. Ersatzgemeinderat Christoph Markt rückt nun mit 18.8.2022 als 6. Gereihter der Fraktion „Gemeinsam für Axams“ in den Gemeinderat nach.

Die durch das Ausscheiden von Denise Geiblinger frei gewordenen Stellen in den Gemeinde-Ausschüssen sowie in den Gemeinde-Verbänden müssen nun nachbesetzt werden. Das Nominierungsrecht steht der Fraktion „Gemeinsam für Axams“ für.

Folgende Stellen sind nachzubesetzen:

AUSSCHÜSSE:

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie		
Mitglied		Gemeinderatspartei
statt: Denise Geiblinger	neu: Anna Fill	Gemeinsam für Axams

Finanzausschuss		
Mitglied		Gemeinderatspartei
statt: Denise Geiblinger	neu: Andreas Kleisner	Gemeinsam für Axams

Überprüfungsausschuss		
Mitglied		Gemeinderatspartei
statt: Denise Geiblinger	neu: Christoph Markt	Gemeinsam für Axams

Die schriftliche Namhaftmachung, unterfertigt von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei, liegt vor.

NACHBESETZUNG VERBÄNDE:

Altersheimverband Westliches Mittelgebirge			
Mitglied 4	statt: Denise Geiblinger	neu: Christoph Markt	Gemeinsam für Axams

Schulverband Westliches Mittelgebirge			
Ersatzmitglied 2	statt: Denise Geiblinger	neu: Christoph Markt	Gemeinsam für Axams

Der Vorschlag für die Nachbesetzung in den Verbänden wurde von der Fraktion Gemeinsam für Axams vorgebracht.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

- Die durch Namhaftmachung vorgenommenen Nachbesetzungen in den Ausschüssen sollen – wie im Sachverhalt angeführt – zur Kenntnis genommen werden.
- Weiters soll in den Altersheimverband Westliches Mittelgebirge Christoph Markt (statt Denise Geiblinger) und in den Schulverband Westliches Mittelgebirge ebenfalls Christoph Markt (statt Denise Geiblinger) entsendet werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 15.6.2022;
A/5443/2022

Sachverhalt:

Am 15.6.2022 führte der Überprüfungsausschuss eine Kassenprüfung sowie Buchungs- und Belegprüfung durch. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist in Form einer Niederschrift festgehalten, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt. Darüber hinaus wird der Überprüfungsausschuss-Obmann bei der Gemeinderatssitzung berichten bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratung:

Thomas Larl berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 15.6.2022 und verliest die Niederschrift der Sitzung.

Zu den Anmerkungen des Überprüfungsausschusses nimmt **Bgm. Thomas Suitner** Stellung: *Die Vorschreibungen für den Regiobus westliches und östliches Mittelgebirge werden von der Gemeinde Axams erledigt. Die Frage ist aufgetaucht, ob eventuell die Kosten dafür den Mitgliedsgemeinden verrechnet werden sollten bzw. können.*

Bgm Thomas Suitner erklärt, dass der Regiobus 2009 eingeführt wurde. Dreh- und Angelpunkt war die größte Gemeinde Axams. Auch die Vertragsunterzeichnung hat in Axams stattgefunden. Der damalige Bürgermeister Rudolf Nagl wollte es so. Ab 2023 gibt es neue Verträge, dies wurde bereits in der GR-Sitzung vom 3.8.2021 beschlossen. Es wird dann neue Zuschussverträge geben, wo künftig nur mehr mit sechs Gemeinden abgerechnet werden müssen. Aber er gibt Thomas Larl recht, dass hier die Gemeinde Axams die Buchhaltung übernimmt, sollte nochmals genauer angeschaut werden.

Das Freizeitzentrum Axams GmbH & CO KG bezahlt monatlich Pacht für den Sportplatz. Dieser Betrag wird auch monatlich von der Gemeinde an den Sportverein (auf ein eigenes Konto) überwiesen.

Bgm. Thomas Suitner informiert, dass die Sportanlage aus steuerlichen Gründen damals über das FZZ betrieben wurde. Der Sportverein ist Untermieter vom FZZ und bezahlt dem FZZ Miete, gleichzeitig wird diese Miete an den Sportverein als Subvention von der Gemeinde überwiesen. Die Instandhaltung und der laufende Betrieb wird über das FZZ abgerechnet, damit man sich die Vorsteuer spart, deshalb auch diese Mietvereinbarung bzw. Mietzahlungen.

Thomas Larl möchte wissen, ob es für den Diesel der Gemeindefahrzeuge und der Feuerwehrautos einen Sonderpreis gibt bzw. ob auch Angebote von anderen Tankstellen eingeholt wurden. Dem ist entsprochen worden und somit beantwortet.

Weiters wurden die Einnahmen und Ausgaben für das Flowmobil angeschaut. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt festzustellen, ob sich das überhaupt rentiert. Es werden monatlich 1.038,00 € vom Konto der Gemeinde abgebucht, ein Gesamt-Ertrag wurde bisher in der Höhe von

809,90 € erzielt. Die Landesförderung ist noch zu berücksichtigen, für das Jahr 2021 hat die Gemeinde dafür 6.424,00 € erhalten.

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass es für das Flowmobil einen 5-Jahresvertrag gibt. Die Kosten bzw. Einnahmen sind wie sie sind. Rentieren tut sich das Flowmobil nicht, dass kann er bestätigen.

Thomas Larl berichtet, dass bei einer Belegsprüfung eine Abzeichnung erfolgte, diese aber dann richtiggestellt wurde. Bei Überprüfung wurde festgestellt, dass auch der Amtsleiter die Berechtigung für den damaligen Bürgermeister Walter Mair erhalten hat und da ist die Frage aufgetaucht, ob das ersichtlich ist und der Amtsleiter Matthias Riedl berechtigt ist, die Abzeichnung für den Bürgermeister vorzunehmen und ob dieser Nachweis nachgelegt werden kann.

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass es sich dabei um ein Missverständnis handelt. Der Amtsleiter ist nicht berechtigt, Rechnungen abzuzeichnen, sondern hat lediglich die Befugnis für den hoheitlichen Bereich, Bescheide und Schriftstücke zu unterzeichnen. Dafür gab es eine Vereinbarung mit Bgm. Christian Abenthung.

- | |
|---|
| 13. Personalangelegenheiten;
a) Schülerhort – A/2837/2021
b) Schülerhort – A/6003/2022
c) Volksschule – A/5760/2022
d) Nachbesetzung Waldaufseher – A/4052/2022 |
|---|

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Thomas Suitner informiert über folgende Themen:

- In der Lizumstraße wurden die 15 wohnbaugeforderten Einheiten der Neuen Heimat Tirol an die Mieter übergeben.
- Da es laufend Anrainerbeschwerden gab, wurde in der Olympia- und Kögelestraße eine Schwerpunktkontrolle der Landespolizeidirektion an verschiedenen Tagen zu verschiedenen Zeiten durchgeführt. Mit 7,5 % Überschreitungen in der Olympiastraße und 15 % Überschreitungen in der Kögelestraße waren die Ergebnisse besser als erwartet.
- Für ein Blumenbeet in der Miselsstraße und Kreuzung Olympiastraße/Jennisweg konnten zwei Blumenpatinnen gefunden werden. Wenn jemand Bürger kennt, die ein Beet übernehmen möchten, bitte ihm das mitzuteilen. Nur mit Ehrenamtlichen wird dieser Bereich aber nicht abdeckbar sein. Für nächstes Jahr gibt es daher Bemühungen seinerseits, für die Blumenbeetpflege jemanden zu finden, da es diesbezüglich Aufholbedarf gibt.

- Er hat einige Beschwerden bzgl. Unkraut auf Gehsteigen und in den Friedhöfen bekommen. In der letzten Periode hat der Gemeinderat die bewusste Entscheidung getroffen, auf Glyphosat zu verzichten. Zu dieser Entscheidung steht er auch als Bürgermeister zu 100%. Die Folge ist natürlich, dass mehr Unkraut wächst, das im Sommer kaum gejätet werden kann. Kein Glyphosat und kein Unkraut sind also nicht möglich. Er bittet den Gemeinderat, das nach außen zu tragen, wenn sie darauf angesprochen werden.
- PV-Offensive: Zum Ausbau der Photovoltaik auf allen Gemeinde- und Verbandsgebäuden hat der Planer alle Unterlagen für die Ausschreibung beisammen. Es liegt bereits eine Kostenschätzung vor, mit der man ins Budget bzw. zu den Verhandlungen bzgl. Bedarfszuweisungen gehen kann. Die Grobkostenschätzung hat 1,4 Mio. € netto ergeben (860.000 € für die Gemeinde, 530.000 € für den Verband), die Jahresenergieerzeugung wird mit 1,023 GWh geschätzt, was den Stromverbrauch von rund 300 Haushalten abdecken würde.
- Es gab ein erstes Gespräch mit Wasser Tirol zum Aufbau eines Fernwärmenetzes – das Potential wird aufgrund der hohen Siedlungsdichte in Axams als hoch eingestuft. Im zweiten Schritt werden die Daten zu den Gasabnehmern verdichtet und von einem möglichen Projektumsetzer wird das Ganze einer Bewertung unterzogen.
- Radweg Kematen: Derzeit gibt es konkrete Pläne, mit einem Radweg über das Kemater-Straßl das Gemeindegebiet ans Inntal anzubinden. Die Vorgespräche laufen.
- Spielplatz Omes: Der 2. Bauabschnitt wurde fertiggestellt, es gibt viele positive Rückmeldungen.
- Das letzte verpflichtende Kindergartenjahr ist jetzt wirklich gratis, die Landesförderung wurde erhöht.
- Das Identsystem für die Müllkübel (Restmüllentsorgung) wurde im Gemeindevorstand beschlossen. Als erstes werden die Rest-Müllkübel gechippt, damit dann in weiter Folge das Müllmarkensystem entfallen kann. Die Umsetzung ist für Sommer 2023 geplant.
- Im FZZ gibt es ein neues Pächterpaar. Emilie und Stephan führen bereits die Gastro im Alpenzoo.

Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet über folgende Themen:

- Der Kindererlebnispfad am Panoramaweg wurde weiter ausgebaut. In der letzten GR-Periode wurde der Antrag dafür von den Fraktionen „Gemeinsam für Axams“ und „ZUKUNFT AXAMS – Die Grünen“ eingebracht und es wurde von ihnen in die Wege geleitet. Im Budget ist noch etwas Geld vorhanden und sie würde bitten, den noch ausstehenden Wasserlauf anzubringen. Es ist ganz wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit haben, so wie beim Spielplatz in Omes und am Lindenweg, sich mit dem Wasser zu beschäftigen. **Christina Leis-Schabuß** möchte wissen, ob noch Geld für den Spielplatz beim Panoramaweg übrig ist und ob man sich schon Gedanken gemacht hat, was es kostet. Weiß man nach den ersten Hochrechnungen schon, ob man mit den 2.000,- € das Auslangen hat? **Gabriele Kapferer-Pittracher** berichtet, dass im Zuge der Installierung des Spielplatzes eigentlich dieser Wasserlauf montiert hätte werden sollen. Warum das nicht geschah, weiß sie nicht. Auf alle Fälle sind noch 2.000,- € im Budget übrig. Wie hoch die Kosten wirklich sind, kann sie noch nicht sagen. Unter Umständen müsste man das Budget etwas aufstocken.
- In der letzten e5-Ausschusssitzung wurde beschlossen, dass die Gemeinde Axams bei der PRO-BYKE Aktion des Klimabündnisses dabei ist. Es geht darum, alltagstaugliche Alltagsstrecken zu eruieren. Noch in dieser Woche gibt es die erste gemeinsame Besprechung.

- Im Spätherbst sollte ein Infonachmittag über Energiesparmaßnahmen stattfinden. Die Veranstaltung wird von ein paar Ausschussmitgliedern organisiert.
- Am 22.9.2022 findet eine Verteilaktion mit Kindern aus dem slw Kindergarten statt. In der Olympiastraße werden Äpfel bzw. Zitronen verteilt. Die Langsamfahrer bekommen einen Apfel, diejenigen, die zu schnell fahren, eine Zitrone. Der Bürgermeister hat seine Anwesenheit bei dieser Aktion bereits zugesagt.
- Im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde von ihr der Vorschlag unterbreitet, die Weihnachtsbeleuchtung nur mehr für ein paar Stunden einzuschalten, oder überhaupt gar nicht mehr montiert. Ebenso wird sie sich um eine Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung kümmern. Allerdings kann man das nur bei den LED-Beleuchtungen machen. Gedanken sollte man sich auch machen, die Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten. In Axams gibt es ca. 950 Straßenlampen, das ist natürlich sehr kostspielig und man sollte das im Budget vorsehen.
- Stimmt es, dass die „Tafel Österreich“ in Axams beim Eibl in der Innsbrucker Straße eingerichtet wird? Sozialausschuss-Obfrau Ines Peimpolt wird darüber berichten, so Bgm. Thomas Suitner.

Thomas Larl berichtet über die Tätigkeit des Aufsichtsrates des FZZ:

- Der Pächter des Restaurants hat bekanntlich gekündigt. Er hat ausgerechnet, dass ein Pachtentgang von fünf Jahren ca. 200.000, - € ausmachen würde. Das ist eine große Summe und deshalb war ihm wichtig, dass sich der Aufsichtsrat damit beschäftigt, ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren für die Neuverpachtung zu starten. Es fanden Hearings statt. Es haben sich letztendlich drei herauskristallisiert und die Entscheidung darüber ist dann über den Eigentümerversorger gefallen. Die Nachpächter wurden bereits vermeldet.
- Ein sehr schwieriges Thema sind die Energiekosten. Und gerade in dieser Zeit werden auch die Betriebskosten des FZZ horrend steigen. Es wird hauptsächlich mit Gas und Strom geheizt. Die Geschäftsführung hat reagiert und das Heizen auf Strom umgestellt, weil das Gas so teuer ist. Im Aufsichtsrat wurde beraten, wie man das Ganze eindämmen kann und wie der Abgang für das nächste Jahr ausschaut. Ganz genaue Summen gibt es noch nicht, weil es noch keine Kostenschätzung des Stromes für das nächste Jahr gibt. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer wurde eruiert, dass mit einem Abgang von ca. 800.000, - € zu rechnen ist. Er als Aufsichtsratsvorsitzender und der Eigentümerversorger Bgm. Thomas Suitner haben die Geschäftsführung beauftragt, so schnell wie möglich Konzepte zu entwickeln und vorzulegen, damit diese horrenden Kosten im nächsten Jahr geschmälert und auf ein erträgliches Maß für die Gemeinde Axams reduziert werden können. Trotzdem empfiehlt er dem Eigentümerversorger, zusätzliche Mittel im Finanzplan für das Jahr 2023 vorzusehen.
- Der bestehende Geschäftsführer Michael Kirchmair des FZZ Axams hat nun zusätzlich die Geschäftsführung des Schwimmbades Telfs übernommen. Es hat sich im Aufsichtsrat die Frage gestellt, ob es gut ist, beide Geschäftsführertätigkeiten durchzuführen. Dieses Thema wurde im Aufsichtsrat sehr kontrovers diskutiert. Schlussendlich kam man aber zu dem Entschluss, dass der Geschäftsführer, der in seinem Dienstvertrag keine Konkurrenzklausel hat, einzig und allein nach seiner Leistung zu messen ist und das wird in Zukunft auch so passieren. Es gab aber einen nicht so guten Beigeschmack in der Kommunikation. Man hat in den Bezirksblättern das Zitat von Bgm. Thomas Suitner gelesen *„es war wichtig, dass es in dieser Sache von Beginn an eine sehr offene und ehrliche Kommunikation gegeben hat“*. Über diese Aussage wurde länger diskutiert. Natürlich steht es jedem frei, sich irgendwo zu bewerben und Entscheidungen zu treffen, für welche Stelle man sich bewirbt. Den Aufsichtsräten wäre für

eine zukünftige, vertrauenswürdige und wertschätzende Zusammenarbeit im Aufsichtsrat wichtig gewesen, über die Entscheidung zumindest vorher informiert zu werden, bevor es den Medien weitergegeben wird.

Bgm. Thomas Suitner nimmt Stellung zum Bericht von Thomas Larl. Beim Budget, das vom Aufsichtsrat durchdiskutiert worden ist, wurden Kosten erwähnt, die auf die Gemeinde Axams zukommen werden. Er ist nicht böse, wenn daher nicht jeder Budgetposten, wie zum Beispiel jener für ein Wasserspiel am Spielplatz, ausgereizt wird, der vorgesehen wurde. Betreffend die Geschäftsführung hat er gesagt, dass es keine Klausel und kein Konkurrenzverbot im Vertrag gibt. So ist für ihn nicht zu erwarten, dass jemand, der für 20 Stunden in der Woche angestellt ist, keine Nebenbeschäftigung hat. Es wurden auch die Zahlen evaluiert, es gibt keine Überschneidungen der Schwimmbäder, was die Besucher bzw. Eintritte betrifft. Und für ihn ist es selbstverständlich, wenn er Informationen der Mitarbeiter bekommt, diese vorerst vertraulich zu behandeln. Bei ihm steht in dieser Situation der Mitarbeiter im Vordergrund bis der Bewerbungsprozess abgeschlossen ist. Danach hätte die Meldung erfolgen können, da gibt er Thomas Larl recht. Die Bewertung des Aufsichtsrates hat ausschließlich Blick auf die Tätigkeit im FZZ zu erfolgen und dazu gibt es keine Kritikpunkte an der Arbeit vom Geschäftsführer.

Vbgm. Martha Salchner würde interessieren, ob bei den Einsparungen im FZZ die Senkung der Wassertemperatur angedacht wurde. Das wurde im Aufsichtsrat diskutiert, so **Thomas Larl**. Aber der Aufsichtsrat trifft solche Entscheidungen nicht. Er gibt dem Geschäftsführer den Auftrag, Konzepte zu entwickeln, wie z.B. so viel Energie wie möglich eingespart werden kann. Wie das gemacht wird, ist Sache der Geschäftsführung. Man muss aufpassen, dass die Kosten für die Gemeinde Axams nicht überlaufen. So wenig wie möglich Abgang soll von der Gemeinde an das FZZ gehen.

Vbgm. Martha Salchner regt an, dass man betreffend die Unkrautsituation in den Friedhöfen die Grabbesitzer bitten könnte, die Pflege auch um das Grab herum zu übernehmen. So wird das in ihrer Heimatgemeinde in Oberösterreich gehandhabt und das funktioniert sehr gut.

Hansjörg Markt berichtet aus dem Kultur- und Vereinsausschuss und die Vielzahl von Diskussionen zu Themen in den letzten Ausschusssitzungen. Man ist sehr dahinter, nach Jahren der Abstinenz einen Chronisten für Axams zu finden. Der langjährige Chronist Alois Kapferer ist schon lange verstorben und hat über Jahrzehnte sehr gute Arbeit geleistet. Leider ist es durch verschiedene Umstände nicht mehr gelungen, einen Chronisten zu finden. Nun kann er berichten, dass sich jemand gefunden hat. Herbert Nagl hat sich bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen und das unentgeltlich. Die Chronik wird nicht in der bisherigen Form weitergeführt werden, sondern projektbezogen. Ob der Titel Chronist der passende ist, wird noch diskutiert werden. Es wird ein Team zusammengestellt, das sich Herbert Nagl in Absprache mit dem Kultur- und Vereinsausschuss selbst aussucht. Bevor das alles aber nicht auf Schiene ist, ist es nicht sinnvoll, jedes kleinste Detail in der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Allgemein sieht sich der Kultur- und Vereinsausschuss als Serviceeinrichtung für die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Institutionen, Kulturarbeit zu leisten und Ideen zu geben. Aber auch für die kleinen Sorgen von Vereinen, die es ja genug gibt, da zu sein und zu helfen, Lösungen zu finden. Den Ausschuss bildet ein sehr nettes Team, es wird in einem netten Miteinander ausführlich diskutiert und man ist bemüht, nun bald Ergebnisse zu liefern.

Dino Eicher berichtet über folgende Themen:

- Er würde sich anbieten, das Thema E-Carsharing zu unterstützen und seine Expertise einbringen. Nach jahrelanger Erfahrung weiß er, dass es auf die Umsetzung ankommt, ob es funktioniert oder nicht.
- Einige Gemeindebürger sind an ihn herangetreten und haben den Wunsch geäußert, auf der Gemeindehomepage eine Rubrik zu installieren, bei der Axamer Gemeindebürger tauschen oder schenken können. So eine Art Tauschhandel für Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden und anderen Leuten zugewendet werden könnten. Dies im Sinne der Nachhaltigkeit, ressourcenschonend und der Kreislaufwirtschaft.
- Im Recyclinghof sollte es wieder möglich sein, Gegenstände, die funktionieren, nicht als Sperrmüll abzugeben. Diese sollten von Bürgern unentgeltlich zur Weiterverwendung abgeholt werden können.
- Da er ein kulturschaffender Mentalist ist, würde er anbieten, eine kostenlose Performance zu sponsern, wenn das wunderbare Projekt Volkstheater fertig ist. Die Einnahmen sollten dann einem gemeinnützigen Verein zukommen. Da er oft gefragt wird, warum er bei den Sitzungen nicht anwesend ist, möchte er damit erklären, dass er durch seine Performance sehr viel unterwegs ist. Daher sollten auch die Axamer davon profitieren.

Bgm. Thomas Suitner bedankt sich für das Angebot und nimmt zu den anderen Themen Stellung: Betreffend die Wiederverwendung von im Recyclinghof abgegebenen Gegenstände ist das aus rechtlicher Sicht nicht so einfach. Sobald Müll von der Gemeinde in Gewahr genommen und dafür auch Geld verlangt und der Gegenstand dann wieder ausgegeben wird, übernimmt die Gemeinde die Haftung dafür. Auch wenn Gegenstände weiterverkauft würden, wie z.B. auf einem Flohmarkt, wäre das rechtswidrig. Die Bücherecke hingegen gibt es nach wie vor. **Dino Eicher** glaubt, das rechtliche Problem über eine Vereinsbasis zu umgehen. Sollte das wirklich möglich sein, so ist **Bgm. Thomas Suitner** auf alle Fälle gesprächsbereit.

Gabriele Kapferer-Pittracher bezieht sich auf das Thema E-Carsharing. Dino Eicher ist herzlich eingeladen, im Umwelt- und Verkehrsausschuss dabei zu sein. Die Einladung mit der Tagesordnung wird ihm übermittelt. Zum Thema Kreislaufwirtschaft weist sie auf die „Drehscheibe“ in der Gemeinde Mutters hin. Dort kann man alles abgeben, das nicht mehr benötigt wird, aber benutzbar ist. Dino Eicher bedankt sich für den Hinweis. Genau dasselbe wünscht er sich in der Gemeinde Axams, schon wegen des zusätzlichen Verkehrs. Es wäre sehr einfach zu realisieren. Leider ist er bei der nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung verhindert. **Gabriele Kapferer-Pittracher** würde sich wünschen, dass er eine Vertretung entsendet, damit die MFG Axams über alle Themen informiert ist.

Vbgm. Walter Mair berichtet aus dem Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Es freut ihn sehr, dass der 1. Monatsmarkt gestartet ist und er bedankt sich bei allen Mitwirkenden. Er war ursprünglich eher skeptisch. Dass der Markt nun so erfolgreich war, hätte er sich nicht erwartet. Besonders gefreut hat ihn, dass alle Geschäfte im Dorf mitgemacht haben und alle Gewerbetreibenden davon profitiert haben. **Bgm. Thomas Suitner** gratuliert zur Durchführung des Monatsmarktes, der ein sehr großer Erfolg war.

Vbgm. Walter Mair informiert aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft. In der Axamer Lizum ist man dabei, die Schibrücke zu bauen. Das Thema wurde bereits des Öfteren im Bau- und Raumordnungsausschuss diskutiert, die Durchführung findet heuer statt. Die Sanierung des Weges

Axamer Tal sollte ursprünglich durch den Bau des Wasserkraftwerkes nicht mehr durchgeführt werden. Nun muss der Weg aber doch etwas saniert werden, weil er teilweise in einem schlechten Zustand ist.

Sebastian Sarg berichtet über das Projekt Herzsicher, das im Sport- und Gesundheitsausschuss bereits vorgestellt wurde. In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Innsbruck geht es primär darum, den Defi Ausbau in Axams voranzutreiben und die Bevölkerung auf die Geräte zu schulen. Man ist gerade dabei, mit Defi Sponsorenpakete auf Einzelpersonen, Firmen und Vereine zuzugehen. Es finden auch Schulungen statt. Ein Defi ist bereits installiert worden, dieser wurde vom Roten Kreuz gesponsert. Dafür ein Dankeschön.

Ines Peimpolt informiert über folgende Themen:

- Das Projekt der „Drehscheibe“ ist vom Verein Miteinander im Mittelgebirge (MiM) ins Leben gerufen worden. Ob es Sinn macht, in Axams einen weiteren Standort zu machen, ist fraglich, weil das Projekt so ausgerichtet ist, um das ganze Mittelgebirge zu versorgen.
- Das Projekt „Die Tafel“ wird nun auch in Axams installiert. Das ist eine Initiative vom Roten Kreuz und dem Radiosender Ö3. Diese haben sich zur Aufgabe gemacht, einkommensschwache Personen mit Lebensmittel und Hygieneartikel zu versorgen. Diese Artikel werden von Lebensmittelproduzenten, etc. in der Region eingesammelt und an bedürftige und einkommensschwache Personen verteilt. Der Standort ist in der Innsbrucker Straße bei Eibl Hanspeter. Die Tafel läuft über alle Planungsverbandsgemeinden. Derzeit ist man noch in Planung und man ist bemüht, das Projekt noch heuer umzusetzen.
- Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie wurde darüber informiert, dass von Frau Reinheimer vom Kompetenzzentrum Innsbruck Empfehlungen betreffend die Kinderbetreuung abgegeben wurden. Die Gemeinde Axams braucht noch zwei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen. Es wurden mit dem slw Gespräche geführt, es ist eine weitere Kooperation möglich. Man ist auf die Suche gegangen, wo diese errichtet werden könnten. Nun hat sich die Möglichkeit ergeben, in Omes beim Waldsalettl einen weiteren Standort für zwei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen zu installieren. Es wird aber kein Waldkindergarten sein, sondern ein naturnaher Kindergarten. Das deshalb, weil es einen Standort braucht, in dem beide Gruppen untergebracht werden können. Zudem werden die Kinderkrippen als Waldkinderkrippen vom Land nicht gefördert, der Bau wäre zu teuer. Nun werden Gespräche mit dem Planungsbüro Vogel-Fernheim geführt, der nun überprüft, welche Ausbaumöglichkeiten beim Bestand möglich sind, bzw. welche Möglichkeiten beim Waldsalettl gegeben sind, damit ein weiterer Standort errichtet werden kann.
- Es gibt ein neues Willkommensgeschenk für Neugeborene, das den Eltern von der Gemeinde Axams überreicht wird. Bisher gab es einen Wickelrucksack und Gutscheilmünzen der Wirtschaft Axams in der Höhe von 50 €. Die Rucksäcke sind nun ausgelaufen und das nahm man zum Anlass, das Geschenk abzuändern. Nun gibt es für jedes Neugeborene eine Filztasche, worauf das Gemeindewappen gestickt ist. Die Tasche beinhaltet ein Lavendelkissen in Form des Axamer Bockes und ein Buch „Die Klügere gibt ab“, in dem Jungfamilien Tipps und Tricks für die Erziehung gegeben werden. Zusätzlich sind auch weiter die 50 € Gutscheilmünzen enthalten.

Gabriele Kapferer-Pittracher und **Dagmar Grohmann** bringen im Namen ihrer Fraktion folgende Anträge ein, die dieser Niederschrift als Beilage 1 und 2 angeschlossen sind:

1. Umfassende Information des Gemeinderates über Krisen- und Katastrophenpläne der/für die Gemeinde Axams.
2. Verlegung eines Stolpersteins für den in Axams 153 wohnhaften, deportierten und im KZ Bergen-Belsen zu Tode gekommenen/ermordeten Ludwig Sobotnik (1885 bis 1944).

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Thomas Suitner

Die Gemeinderäte:

Beilage ①



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann und DI Michael Lukasser

betreffend „Verlegung eines Stolpersteins für den in Axams 153 wohnhaften, deportierten und im KZ Bergen-Belsen zu Tode gekommenen/ermordeten Ludwig Sobotnik (1885 – 1944)“.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Stolpersteine erinnern an das Schicksal jener Menschen, die während der national-sozialistischen Diktatur entrechtet, gewaltsam vertrieben oder ermordet worden sind, weil sie den Normen des Regimes nicht entsprachen. In Erinnerung an den in Axams wohnhaften Ludwig Sobotnik soll in Axams ein Stolperstein als erster im Mittelgebirge gesetzt werden.“

BEGRÜNDUNG:

Das Projekt „Stolpersteine“ richtet sich gegen das Vergessen der Vertreibung und Vernichtung von Juden, Roma und Sinti, politisch Verfolgten, Homosexuellen, Zeugen Jehovas und Menschen mit Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen im Nationalsozialismus.

Die Erinnerung an das Schicksal dieser Menschen erfolgt durch „Pflastersteine“ aus Messing mit den wichtigsten Daten vor der letzten selbst gewählten Wohnadresse oder ihrem Wirkungsort. Ludwig Sobotnik wurde auf Grund seiner sexuellen Orientierung seiner Freiheit und Menschenrechte beraubt und ist nach seiner Inhaftierung in den KZs Dachau und Buchenwald im KZ Bergen-Belsen zu Tode gekommen. Die Diagnose „Lungenentzündung“ gilt als Synonym für „Ermordung“. Der letzte Wohnort von Ludwig Sobotnik war an der Adresse Axams 153, heute Gries 14. Die Gemeinde Axams kann mit dem Bekenntnis gegen das Vergessen auch einen Impuls für eine Erinnerungskultur in ländlichen Regionen geben. Die Kosten für einen Stolperstein belaufen sich derzeit auf 132 €.

Das Projekt möge vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand zur Bearbeitung zugewiesen werden.

Axams, 7.9.2022

Beilage ②



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann und DI Michael Lukasser

betreffend „Umfassende Information des Gemeinderats über Krisen- und Katastrophenpläne der/für die Gemeinde Axams“.

BEGRÜNDUNG:

Die Zuspitzung der Klimakatastrophe und daraus resultierende Wetterphänomene, die unkalkulierbaren Entwicklungen auf den Energiemärkten und die immer wieder zitierte Möglichkeit eines weitreichenden, zeitlich nicht einzugrenzenden Blackouts erfordern Krisenpläne und Handlungsvorgaben auch im kommunalen Bereich. Dem Gemeinderat wurden dazu in der jüngeren Vergangenheit keine Informationen zugänglich gemacht, was nicht nur angesichts der Bedrohungsszenarien erforderlich ist.

Der Bürgermeister möge auch unter Einbeziehung von relevanten Institutionen wie den zuständigen Abteilungen des Landes, der Feuerwehr, etc. den Gemeinderat umfassend informieren.

Axams, 7.9.2022